Andreas Brunhart und Martin Geiger

STÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR DIE WIRTSCHAFT IN LIECHTENSTEIN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE: EINE ABSCHLIESSENDE EVALUATION

STUDIE IM AUFTRAG DES MINISTERIUMS
FÜR INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT
DER REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

April 2023



LIECHTENSTEIN-INSTITUT

Stützungsmassnahmen für die Wirtschaft in Liechtenstein während der Corona-Pandemie: Eine abschliessende Evaluation. Studie im Auftrag des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (April 2023).

Autoren:
Dr. Andreas Brunhart
andreas.brunhart@liechtenstein-institut.li
Dr. Martin Geiger
martin.geiger@liechtenstein-institut.li

Das Liechtenstein-Institut führt seine Analysen mit wissenschaftlicher Objektivität und Unabhängigkeit durch. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autoren.

Gamprin-Bendern, April 2023

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein
www.liechtenstein-institut.li

ZUSAMMENFASSUNG

Nachdem in der Studie «Stützungsmassnahmen für die Wirtschaft in Liechtenstein und Vergleichsstaaten während der Corona-Krise: Analyse aus volkswirtschaftlicher Perspektive» (BRUNHART UND GEIGER [2020]) die unmittelbare wirtschaftspolitische Reaktion auf den Ausbruch der Pandemie evaluiert wurde, beauftragte das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt das Liechtenstein-Institut im Februar 2023 mit einer Aktualisierung der Studie und abschliessenden Bewertung.

Angesichts des mit der Pandemie verbundenen und in der jüngeren Geschichte einzigartigen internationalen Wirtschaftseinbruchs wurde in Liechtenstein eine Reihe von Massnahmen zum Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen auf den Weg gebracht. Das Massnahmenpaket, das die liechtensteinische Regierung bereits innerhalb einer Woche nach der behördlich angeordneten Schliessung von Teilen der Wirtschaft verabschiedete, umfasste vor allem Kurzarbeitsentschädigungen, Liquiditätshilfen wie Überbrückungskredite und zudem finanzielle Zuschüsse an Unternehmen und Kleinst- und Einzelbetriebe. Mit dieser Palette an in erster Linie angebotsorientierten Stützungsmassnahmen weist Liechtenstein in der ersten wirtschaftspolitischen Krisenreaktion eine ähnliche Strategie wie die umliegenden Staaten auf. Während in anderen Ländern im Verlauf der Pandemie die wirtschaftliche Erholung mit einer Reihe von nachfragestimulierenden Massnahmen begleitet wurde, erweiterte man in Liechtenstein das ursprüngliche Massnahmenpaket zwar um Härtefallzuschüsse, beschränkte sich aber weiterhin weitgehend auf angebotsorientierte Massnahmen.

Obwohl das Ausmass der Corona-Rezession massiv war und weite Teile der Wirtschaft 2020 grosse Einbrüche verzeichnen mussten, blieben sowohl die Anzahl der Unternehmen als auch die Beschäftigung stabil. Dass die liechtensteinische Wirtschaft diese Krise gut überstanden hat, kann bis zu einem gewissen Grad durch die temporäre Natur der Krise und die rasche Erholung der internationalen Konjunktur erklärt werden. Die wirtschaftliche Zusammensetzung und sektorale Ausrichtung Liechtensteins sorgten zudem dafür, dass der konjunkturelle Einbruch in der Corona-Rezession ausnahmsweise nicht deutlich ausgeprägter war als in den grösseren Nachbarstaaten. Aber auch die staatlichen Stützungsmassnahmen trugen wesentlich zur schnellen Konjunkturerholung in Liechtenstein bei. Am Tiefpunkt der Rezession machten weite Teile der Wirtschaft von den Stützungsinstrumenten Gebrauch. Nachdem der wirtschaftliche Aufschwung eingesetzt hatte, bildete sich die Inanspruchnahme der Hilfsmassnahmen aber rasch zurück. In Summe kann ein starker Zusammenhang zwischen dem aggregierten Ausmass der Hilfsmassnahmen und dem Konjunkturverlauf festgestellt werden, wobei jene Segmente der Wirtschaft, die besonders nachhaltig von der Pandemie betroffen waren, über die Rezession hinaus gestützt wurden.

Die für die Studie zur Verfügung gestellten oder öffentlich verfügbaren Daten erlauben keine detailliertere Evaluation der individuellen betrieblichen Betroffenheit und somit keine Beantwortung der Frage, ob einzelne Unternehmen zu wenig, zu viel oder genau das optimale Ausmass an Stützungsleistungen im Verlauf der Pandemie erhielten. Gleichwohl können die Wirtschaftshilfen Liechtensteins basierend auf den aggregierten und teilaggregierten Daten, vor dem Hintergrund des konjunkturellen Verlaufs sowie anhand internationaler Vergleiche als angezeigt, verhältnismässig und wirksam bewertet werden. Dies gilt für die erste Phase der Stützungsmassnahmen ab März 2020, welche bereits in BRUNHART UND GEIGER [2020] als positiv evaluiert wurde, wie auch für den gesamten Zeitraum bis zum Auslaufen der Stützungsmassnahmen im Juni 2022.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung 5
2 Ausgestaltung der Wirtschaftlichen Stützungsmassnahmen der Regierung 7
2.1 Die einzelnen Stützungsmassnahmen im Detail 10
Kurzarbeitsentschädigungen 10
Betriebskosten- und Wiedereröffnungszuschüsse 11
Zuschüsse für Einzel und Kleinstunternehmen 11
Weitere Zuschüsse 11
Liquiditätshilfen 12
2.2 Zusammensetzung der Stützungsmassnahmen im Verlauf der Pandemie 13
3 Dynamik der Corona-Rezession und zeitliche Koinzidenz mit den Stützungsmassnahmen 16
4 Wirtschaftspolitische Reaktion im internationalen Vergleich 20
5 Evaluation der Stützungsmassnahmen Liechtensteins 22
Anhang 25
A.1 Datenlimitationen sowie weiterer Daten- und Forschungsbedarf 25
A.2 Zusätzliche Abbildungen und Tabellen 26
Literaturverzeichnis 33

1 EINLEITUNG[1]

Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt beauftragte das Liechtenstein-Institut im Februar 2023, die Studie «Stützungsmassnahmen für die Wirtschaft in Liechtenstein und Vergleichsstaaten während der Corona-Krise» (BRUNHART UND GEIGER [2020]) zu aktualisieren und die wirtschaftspolitische Reaktion der Regierung zur Stützung der Wirtschaft während der Corona-Pandemie abschliessend zu evaluieren. Die vorliegende Studie aktualisiert BRUNHART UND GEIGER [2020] im Sinne einer Ergänzung.[2] Die Auseinandersetzung mit der Thematik erstreckt sich somit auf beide Studien, wobei die vorliegende in weiten Teilen auf der ersten Studie aufbaut. Während sich die erste Studie auf Daten von März bis Juni 2020 stützte, werden in der vorliegenden Daten bis Ende 2022 berücksichtigt, um somit die Stützungsmassnahmen im gesamten zeitlichen Verlauf zu evaluieren.

Die Corona-Pandemie brachte weltweit enorme gesundheitliche, politische und volkswirtschaftliche Auswirkungen mit sich. Am 13. März 2020 wurden per Verordnung – ähnlich wie in den umliegenden Staaten – grosse Teile der liechtensteinischen Wirtschaft für Kundenverkehr geschlossen oder von behördlich angeordneten Komplettschliessungen erfasst. Während zunächst 18% der liechtensteinischen Unternehmen (7.5% der Beschäftigten in Liechtenstein) von den behördlich angeordneten Schliessungen ganz oder teilweise betroffen waren, waren es nach der ersten Lockerung am 27. April 2020 6.5% (4.3%) und nach dem 15. Mai 2020 noch 1.6% (1.2%). Nachdem mit den Lockerungen vom 6. Juni 2020 die behördlich angeordneten Schliessungen für alle Unternehmen, teilweise mit Auflagen verknüpft, beendet worden waren, wurden am 24. Oktober 2020 nochmals Schliessungen in einzelnen Gastronomiebereichen angeordnet. Am 30. November 2020 durften jene Betriebe dann wieder öffnen, erneut unter strengen Auflagen. Am 20. Dezember 2020 wurden mit der «Winterruhe» wieder Schliessungen in den Bereichen Gastronomie, Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport veranlasst. Per 1. März 2021 wurde die Schliessung öffentlich zugänglicher Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport aufgehoben. Gastronomiebetriebe durften am 26. April 2021 wieder geöffnet werden, zunächst teilweise in Aussenbereichen und ab 24. Mai 2021 unter Auflagen im Innenbereich. Mit der Verordnung vom 17. Februar 2022 wurden fast alle gesundheitlichen Massnahmen in Liechtenstein aufgehoben, auch in der Gastronomie (vgl. FROMMELT UND SCHIESS RÜTIMANN [2023]).

Neben den unmittelbaren Folgen der behördlich angeordneten Einschränkungen und Schliessungen, welche die Produktion und das Angebot von Gütern und Dienstleistungen massiv beeinträchtigten, führte die Pandemie auch zu einer starken Reduktion der Nachfrage. Insbesondere löste die Corona-Krise einen dramatischen, wenngleich kurzfristigen Einbruch des Welthandels aus und hinterliess auch in Liechtenstein im ersten Halbjahr 2020 starke konjunkturelle Spuren. In der zweiten Jahreshälfte stellte sich dann ein rasanter internationaler Konjunkturaufschwung ein und auch Liechtensteins Volkswirtschaft erholte sich rasch (siehe Kapitel 3).

Um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und der damit verbundenen Eindämmungsmassnahmen (Schliessung von Geschäften, Eventverbot etc.) abzufedern, wurden in Liechtenstein wie in den umliegenden Staaten sehr zeitnah umfangreiche Stützungsmassnahmen implementiert.

[1] Die Autoren möchten sich beim Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt für den Studienauftrag bedanken und beim Amt für Volkswirtschaft, der Steuerverwaltung, der Alters- und Hinterlassenenversicherung und dem Amt für Statistik für die Bereitstellung der Daten. Ebenso bei Ruth Allgäuer (Liechtenstein-Institut) für die Durchsicht des Manuskripts.

[2] Einzelne Textstellen wurden in aktualisierter Form aus der Vorgängerstudie (BRUNHART UND GEIGER [2020]) übernommen.

Bereits am 17. März 2020, nur gerade vier Tage nach dem Beschluss der behördlichen Schliessungen, wurde in Liechtenstein eine Verordnung zur entsprechenden, situationsspezifischen Adaption von Kurzarbeitsentschädigung erlassen. Am 19. März 2020 wurde das Massnahmenpaket in der Regierung verabschiedet, das neben angepassten Kurzarbeitsregelungen, Liquiditätshilfen (Überbrückungskredite sowie Zahlungsaufschübe bei Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen) auch verschiedene Zuschüsse vorsah. Diese Zuschüsse bestanden aus finanzieller Unterstützung für direkt und indirekt betroffene Unternehmen und Selbstständige, einem COVID-19-Taggeld sowie Beiträgen in der Bereichen Sport/Kultur/Bildung/Medien. Im Oktober 2020 kamen dann mit der zweiten Schliessungsphase noch Härtefallzuschüsse dazu. Sämtliche Unterstützungsinstrumente liefen Mitte 2022 aus, einige davon schon früher (siehe Kapitel 2).

Ziel dieser Massnahmen war es, die Unternehmen so schnell als möglich zu unterstützen und den durch die Pandemie entstandenen temporären Einbruch der Kapazitätsauslastung zu überbrücken. Während viele europäische Regierungen im Verlauf der Corona-Pandemie zu konventionellen, nachfrageorientierten Konjunkturstimuli via expansiver Fiskalpolitik übergingen (siehe hierzu BRUNHART UND GEIGER [2020, S. 8–12]), konzentrierten sich die Wirtschaftshilfen in Liechtenstein auf angebotsorientierte Stützungsleistungen zum Erhalt der Produktionskapazitäten.[3] Unternehmen, welche unverschuldet und unmittelbar von der Pandemie in Form von behördlichen Eindämmungsmassnahen oder mittelbar durch eingeschränkten Kundenkontakt und reduzierte Nachfrage getroffen wurden und Umsatzeinbrüche erlitten, die nicht im Sinne eines «normalen» Geschäfts- oder Konjunkturrisikos kalkulierbar waren, sollten unterstützt werden. Damit sollten die Produktionskapazitäten der liechtensteinischen Wirtschaft – sprich Unternehmen und Arbeitsplätze – erhalten werden. Auf diese Weise sollten durch diese Unterstützungsmassnahmen nach der Rezession der wirtschaftliche Aufschwung und eine rasche und umfassende konjunkturelle Erholung unter Auslastung dieser Kapazitäten ermöglicht werden, sobald sich die Gesellschaft und die Wirtschaft an die durch die Pandemie geänderten Umstände anpassen konnte.

Die Ergebnisse aus der vorliegenden Studie zeigen, dass die übergeordneten Ziele der Stützungsmassnahmen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive erreicht wurden. Die liechtensteinische Konjunktur erlebte mit Beginn des dritten Quartals 2020 einen ausgeprägten Aufschwung unter breitflächiger Auslastung der vor der Pandemie bestehenden volkswirtschaftlichen Produktionskapazitäten. Insolvenzen konnten vermieden und Arbeitsplätze erhalten werden. Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs konnten die Wirtschaftshilfen zurückgefahren werden. Insbesondere reduzierte sich das Ausmass der Kurzarbeit sukzessive und entsprechend der branchenspezifischen Pandemie-Betroffenheit.

Ab dem Frühjahr 2021 war die volkswirtschaftliche Produktionsleistung wieder auf dem Vorkrisenniveau. Das finanzielle Ausmass der Stützungsmassnahmen war ab diesem Zeitpunkt wieder vergleichsweise gering und konzentrierte sich auf jene Bereiche, welche am nachhaltigsten von der Pandemie beeinträchtigt wurden, sodass besonders betroffene Unternehmen im Sinne sogenannter Härtefälle, aber nicht unter vordergründig konjunkturpolitischen Gesichtspunkten, weiter unterstützt wurden.

[3] Konventionelle, antizyklische (nachfrageorientierte) Fiskalpolitik spielt in Liechtenstein aufgrund der geringen Hebelwirkung wegen der hohen Abhängigkeit von der Auslandsnachfrage und aufgrund der liberalen Wirtschaftsordnung traditionell eine untergeordnete Rolle und wurde auch in der Corona-Rezession aus ökonomisch nachvollziehbaren Gründen nicht angewandt (vgl. BRUNHART UND GEIGER [2020, S. 12, 42–43]).

Die Frage, ob einzelne Unternehmen zu wenig oder zu viel Förderung oder genau das optimale Ausmass an Wirtschaftshilfen erhielten, kann auf Basis der vorhandenen Daten nicht umfassend beantwortet werden. In diesem Sinne kann auch eine potenziell durch die Stützungsmassnahmen aufgetretene «Überförderung» einzelner Unternehmen nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl kann festgehalten werden, dass eine ineffiziente Mittelverwendung im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Überförderung nicht stark ausgeprägt war. Das kann einerseits aus der zeitlichen Koinzidenz der konjunkturellen Betroffenheit und dem Ausmass der Stützungsmassnahmen geschlossen werden. Anderseits kann dokumentiert werden, dass die entsprechenden Volumina im Vergleich mit anderen Staaten relativ gering waren. Das kann zwar vor allem mit der geringeren konjunkturellen Betroffenheit aufgrund der Komposition der liechtensteinischen Volkswirtschaft erklärt werden, dieser Umstand spricht aber auch für eine vergleichsweise effiziente Mittelverwendung.

Auf aggregierter Ebene können entsprechend dieser Beobachtungen und auf Basis internationaler Vergleiche die Wirtschaftshilfen der liechtensteinischen Regierung als effektiv und effizient bewertet werden.

2 AUSGESTALTUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN STÜTZUNGSMASSNAHMEN DER REGIERUNG

Die staatlichen Unterstützungsmassnahmen wurden am 17. März 2020, nur vier Tage nach den ersten behördlichen Schliessungen, mit dem Massnahmenpaket 1.0 eingeführt und mit weiteren Paketen bis zum Massnahmenpaket 6.0, welches bis Ende Juni 2022 galt, fortgeführt. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich und später in diesem Kapitel im Detail deutlich wird, bestanden schon das erste und auch die darauffolgenden Pakete aus einer breiten Palette an Stützungsinstrumenten; sowohl was Art (finanzieller Zuschüsse oder Zahlungserleichterungen/Kredite), spezifische Ausrichtung auf Branchen oder Grösse der Unternehmen, Motive (Konjunkturstützung oder Härtefälle), Zeitdauer, Dotierung als auch die konkrete Ausgestaltung/Abwicklung der Instrumente betrifft (siehe Kapitel 2.1 sowie AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT [2023] und BRUNHART UND GEIGER [2020] für weitere Erläuterungen und Daten zu den Stützungsmassnahmen).

Die verschiedenen Unterstützungsinstrumente sind in Tabelle 1 aufgelistet und beinhalten die Kurzarbeitsentschädigung (KAE), die finanzielle Unterstützung für von Schliessungen betroffene Unternehmen durch den Betriebskostenzuschuss (BKZ/BKZ2), den Wiedereröffnungszuschuss (WEZ) sowie die Unterstützung unmittelbar betroffener (UEK/UEK2/UEKplus) und mittelbar betroffener Einzel- und Kleinstunternehmen (MEK). Weitere Unterstützungsinstrumente waren die staatlich garantierten Überbrückungskredite (ÜBK), die Härtefallzuschüsse (HFZ), das COVID-19-Taggeld (CTG), Stundungen von Mehrwertsteuer- (ZEM) und AHV/IV/FAK-Zahlungen (ZEA) und finanzielle Beiträge an Sport, Kultur, Bildung und Medien (SKBM). Die liechtensteinischen Gemeinden beteiligten sich in Form eines Beitrages von 20 Mio. CHF an den Unterstützungsmassnahmen der Regierung (BKZ und UEB) und zahlten zudem noch eigene, kleinere Unterstützungsbeträge an Betriebe in der Gemeinde aus (z. B. Gastronomie, Detailhandel, Coiffeursalons, Kosmetikstudios, Kleingewerbebetriebe). Diese zusätzlichen, kleineren Auszahlungen sind in den Zahlen der vorliegenden Studie aber nicht erfasst, weil dazu keine gesammelten Daten verfügbar sind.

Tabelle 1: Grundsätzliche Charakteristika der staatlichen Stützungsmassnahmen (Daten- und Informationsquellen: Amt für Volkswirtschaft, Steuerverwaltung, AHV, eigene Berechnungen)

Hilfs-instrument	Zeitraum	Bewilligte Anträge (eingegangene Anträge)	Dauer bis zur ersten Auszahlung oder Liquiditätsgewährung		Summe Auszahlungen/ Liquidität	Zielgruppe: Unternehmensart, Antragsbedingung, Branchen
			Ab Schliessung oder Öffnung	Ab erstem Antragseingang		
KAE	März 2020 bis Juni 2022	892 (1'034)	Weniger als 2 Wochen	Weniger als 2 Wochen	71'659'213 CHF	Die Antragsbedingungen des auch sonst verfügbaren Kurzarbeitsinstruments wurden auf den Pandemiefall ausgeweitet und auch in anderer Hinsicht aktualisiert.
BKZ	März 2020 bis Juni 2020	240 (366)	8 Wochen	2 Wochen	3'944'817 CHF	Von Schliessung oder ähnlich betroffene Unternehmen (KAE-berechtigt). Einzelne Abschnitte innerhalb NOGA-Branchen G, H, I, J, N, P, R, S (siehe Tabelle 7).
BKZ2	Okt. 2020 bis Nov. 2020	78 (101)	8 Wochen	6 Wochen	848'162 CHF	Wie bei BKZ
WEZ	Juli 2020 bis August 2020	126 (147)	7–12 Wochen	7 Wochen	1'480'107 CHF	Wie bei BKZ
UEK	März 2020 bis Juni 2020	663 (1'111)	2 Wochen	1 Woche	3'965'000 CHF	Unmittelbar von Schliessung oder ähnlich betroffene Kleinst- und Einzelunternehmen (nicht KAE-berechtigt). Einzelne Abschnitte innerhalb NOGA-Branchen G, H, I, J, N, P, R, S (siehe Tabelle 7).
UEK2	Okt. 2020 bis Nov. 2020	94 (184)	2 Wochen	1 Woche	742'819 CHF	Wie bei UEK
UEKplus	Dez. 2020 bis Juni 2021	165 (227)	4 Wochen	3 Wochen	6'388'519 CHF	Wie bei UEK
MEK	April 2020 bis Sept. 2020	591 (1'038)	8 Wochen	1 Woche	6'761'000 CHF	Mittelbar von Schliessung oder ähnlich betroffene Kleinst- und Einzelunternehmen (nicht KAE-berechtigt).
UWB	April 2020 bis Sept. 2020	138 (161)	12 Wochen	5 Wochen	765'250 CHF	Wie bei UEK
UWB2	Okt. 2020 bis Nov. 2020	35 (51)	5 Wochen	4 Wochen	134'675 CHF	Wie bei UEK
UWBplus	Dez. 2020 bis Juni 2021	47 (67)	6 Wochen	3 Wochen	543'881 CHF	Wie bei UEK
HFZ	Okt. 2020 bis Juni 2022	129 (196)		4 Wochen	20'908'598 CHF	Anspruch und Höhe gemäss Umsatzentwicklung (MwSt) gegenüber 2018 und 2019. Branchen: Gastronomie, Catering, Getränkehandel, Brauereien, Weinbau, Beherbergung, Eventbranche, Fitnessbranche, Reisebüros, Busunternehmen
SKBM	März 2020 bis Juni 2020	39 (54)	8–20 Wochen	1–2 Wochen	1'105'491 CHF	Beiträge für Organisationen in Sport, Kultur und Bildung mit eingeschränkter Aktivität oder finanziellen Einbussen wegen den staatlich angeordneten Massnahmen. Finanzbeitrag an vier Medienbetriebe basierend auf ordentlicher Medienförderung.
CTG	April 2020 bis März 2022	2'572			4'173'924 CHF	Unternehmen und sowie taggeldversicherte selbstständig Erwerbstätige.
ÜBK	März 2020 bis Juni 2022	266 (333)	Weniger als 3 Wochen	Weniger als 1 Woche	22'960'000 CHF	Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen (Gewerbebewilligung und Geschäftstätigkeit im Inland im Jahr 2019).
ZEM	März 2020 bis Juni 2022	311 (ca. 312)	Weniger als 2 Wochen	Weniger als 1 Woche	5'351'204 CHF	Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen.
ZEA	März 2020 bis Juni 2022	698			3'976'362 CHF	Sozialversicherungspflichtige Unternehmen.
Total	***März 2020 bis Juni 2022***				***155'709'022 CHF***	

KAE: Kurzarbeitsentschädigung; BKZ/BKZ2: Betriebskostenzuschuss; WEZ: Wiedereröffnungszuschuss; UEK/UEK2/UEKplus: Unterstützung unmittelbar betroffene Einzel- und Kleinstunternehmen; MEK: Unterstützung mittelbar betroffene Einzel- und Kleinstunternehmen; UWB/UWB2/UWBplus: Unterstützung weitere unmittelbar betroffene Beteiligte; HFZ: Härtefallzuschuss; SKBM: Unterstützungen für Sport, Kultur, Bildung und Medien; CTG: COVID-19-Taggeld; ÜBK: Staatlich besicherte Überbrückungskredite via Liechtensteinische Landesbank; ZEM: Zahlungserleichterungen Mehrwertsteuer; ZEA: Zahlungserleichterungen Beiträge AHV/IV/FAK.

Die Stützungsmassnahmen wurden vorwiegend über das Amt für Volkswirtschaft koordiniert und ausbezahlt. Ausnahmen waren das COVID-19-Taggeld, welches über die Krankenkassen abgewickelt wurde, die Überbrückungskredite via Liechtensteinische Landesbank sowie die Zahlungsaufschübe bei der AHV und der Steuerverwaltung. Alle Stützungsmassnahmen liefen zwar bis spätestens Ende Juni 2022 aus, da in einigen Fällen aber auch rückwirkend noch Anträge eingereicht werden konnten oder noch weitere Abklärungen notwendig waren, wurden vereinzelt noch Auszahlungen über Mitte 2022 hinaus ausgeführt.

Die quantitativ wichtigsten Stützungsinstrumente in der Frühphase der Pandemie, die mit einem massiven Wirtschaftseinbruch im ersten Halbjahr 2020 zusammenfiel, waren KAE und ÜBK (auch über den gesamten Zeitraum betrachtet, wie Tabelle 1 zeigt). Mit zunehmender Dauer der Pandemie und nachdem sich grosse Teile der Wirtschaft auf die geänderten Rahmenbedingungen einstellen konnten, wurden zunehmend die HFZ zum quantitativ wichtigsten Instrument. In einer Ende Mai 2020, also rund zwei Monate nach Einführung der Stützungsmassnahmen, vom Liechtenstein-Institut durchgeführten Umfrage (MARXER [2020]) bei 415 liechtensteinischen Unternehmen mit 21'038 Beschäftigten zeigte sich, dass rund 56% der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen bis dahin schon Gebrauch von den staatlichen Unterstützungsmassnahmen gemacht hatten.

Bei der Stützung der Wirtschaft waren während der Corona-Rezession über die dargestellten Stützungsinstrumente hinaus auch die automatischen volkswirtschaftlichen Stabilisatoren wie das Steuer- und Sozialsystem zentral. Diese wirken antizyklisch und reduzieren in einer Rezession die Zahlungen des Privatsektors an den Staat (Steuern und Abgaben) und erhöhen die Transfers vom Staat an den Privatsektor (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.). Diese werden in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt, da sie keinen Pandemie-spezifischen, wirtschaftspolitischen Eingriff des Staates darstellten. Ebenfalls eine stabilisierende Rolle spielten die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank und die internationale Fiskalpolitik mit ihren Stützungs- und Konjunkturpaketen über Liechtensteins Güterexport- und internationale Finanzdienstleistungsorientierung, welche massgeblich zur konjunkturellen Erholung Liechtensteins im zweiten Halbjahr 2020 beitrugen.

Nachfolgend werden die einzelnen Stützungsmassnahmen detaillierter beschrieben. Auch wird der zeitliche Verlauf sowie die sektorale Konzentration diskutiert, wobei letzteres nur für eine eingeschränkte Auswahl an Stützungsinstrumenten auf Basis der verfügbaren Daten möglich ist. Dabei ist im Vergleich mit BRUNHART UND GEIGER [2020] zu berücksichtigen, dass für diese aktualisierte Studie fast ausschliesslich Datenreihen und -quellen verfügbar sind – selbstverständlich in weitergeführter, aktualisierter Form–, welche bereits damals vorlagen (siehe hierzu auch Anhang A.1). Somit ist eine granulare Analyse auch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine wichtige Ausnahme stellen die Kurzarbeitsdaten dar, welche mittlerweile nach Branchen, Anzahl betroffene Unternehmen, Grösse der betroffenen Unternehmen und Anzahl Mitarbeitende in Kurzarbeit gekreuzt über den Zeitverlauf aufgeschlüsselt wurden. Zu allen anderen Stützungsinstrumenten liegen diese aufgeschlüsselten Daten nicht vor, ausser für die später dazugekommenen Härtefallzahlungen, welche im Total über die gesamte Zeitdauer nach Branchen gegliedert verfügbar sind (nicht aber der Branchenverlauf über die Zeit). Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass für die KAE nur bis Juni 2020 analytisch ebenfalls relevante Daten nach Auszahlungs- oder Antragszeitpunkt vorliegen, weil diese danach amtlich nur noch nach Referenzzeitpunkt erfasst

wurden (also auf welchen Kurzarbeitsmonat sich die später geleistete Auszahlung bezieht). Auch für einzelne andere Instrumente, wie das CTG, sind die genauen Auszahlungszeitpunkte nicht verfügbar. Zudem liegen für einzelne Stützungsinstrumente keine Daten nach Wochenfrequenz vor, sondern nur nach Monaten oder Quartalen, was die Beurteilung der Auszahlungsgeschwindigkeit erschwert.[4]

2.1 Die einzelnen Stützungsmassnahmen im Detail

Die verschiedenen Unterstützungsinstrumente setzen sich im Wesentlichen aus drei Arten von Massnahmen zusammen (Kurzarbeit, Zuschüsse, Liquiditätshilfen) und werden hier in fünf Gruppen zusammengefasst: Kurzarbeitsentschädigungen, Betriebskosten- und Wiedereröffnungszuschüsse, Zuschüsse für Einzel- und Kleinstunternehmen, weitere Zuschüsse sowie Liquiditätshilfen.

Kurzarbeitsentschädigungen

Die wichtigste Massnahme zur Verhinderung von Entlassungen und Insolvenzen und zur Stabilisierung der Löhne war in Liechtenstein (sowie in vielen anderen Staaten) die Kurzarbeitsentschädigung (KAE), wie auch anhand der Auszahlungssumme in Tabelle 1 abgelesen werden kann. In Liechtenstein wurden bereits während der Finanzkrise 2008/09 positive Erfahrungen mit dem Kurzarbeitsinstrument gemacht und die Kurzarbeitsentschädigung war speziell während der zwar kurzen (v-artigen), aber sehr tiefen Corona-Rezession zentral, um die Produktionskapazitäten vorübergehend zu stabilisieren. Liechtenstein passte bereits am 17. März 2020 die Kurzarbeitsregelungen dahingehend an, dass im Pandemiefall oder bei behördlichen Massnahmen die Bewilligung von Kurzarbeit möglich wurde. Zudem wurden beschleunigte Verfahrensabläufe eingeführt und die Wartefrist auf einen Tag reduziert. Neu war die Kurzarbeit auch für Lehrlinge, Praktikanten, befristet Angestellte und Personen auf Abruf möglich.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Unterstützungszahlungen sind für die KAE keine durchgängigen Daten nach Zeitpunkt des Antragseingangs und der Auszahlung (Valuta) und auch nicht nach Kalenderwochen, sondern nur nach Monatsfrequenz, verfügbar. Aus den bis Mitte 2020 amtlich noch erhobenen Valuta-Zahlen lässt sich bezüglich Auszahlungszeitpunkt aber ableiten, dass schon kurz nach den ersten Schliessungen Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt wurden: im März 2020 bereits in Höhe von 1’572’464 CHF und im April 2020 dann 8’326’857 CHF. Die Auszahlungen fanden bis zu zweimal pro Woche statt.

Anträge für coronabedingte Kurzarbeitsentschädigung konnten bis zum Referenzmonat Juni 2022 eingereicht werden. Da im Falle der Kurzarbeit nachträglich (bis zu drei Monate nach dem Referenzmonat) Anträge möglich sind, lief die Antragsfrist Ende September 2022 ab. Über den gesamten Zeitraum wurden von 1’034 eingegangenen Anträgen 892 bewilligt und mit der Summe von 71’659’213 CHF ausbezahlt, welche an 687 Betriebe für 8’748 von Kurzarbeit betroffene Mitarbeitende floss.

[4] Zusätzliche Daten und Aufschlüsselungen konnten auf Anfrage seitens der Studienautoren nicht separat erhoben werden, weil die Erhebung bei den verantwortlichen Ämtern einen zu hohen Aufwand verursacht hätte. Im folgenden Kapitel werden alle entsprechend der Datenverfügbarkeit vorliegenden und relevanten Informationen, welche für die Studie bereitgestellt wurden, so detailliert wie möglich berücksichtigt und ausgewertet (siehe Anhang A.1). Die Datenrestriktionen werden dadurch etwas abgeschwächt, dass sich bei den meisten Stützungsinstrumenten die zu erwartende Branchenaufteilung bei Anträgen und Auszahlungen implizit aus der spezifischen Zielgruppe der Hilfsinstrumente ergibt (z. B. BKZ/BKZ2, WEZ, UEK/UKE2/UEKplus, UWB/UWB/UWBplus, SKBM).

Betriebskosten- und Wiedereröffnungszuschüsse

Unternehmen, die von einer behördlich angeordneten Schliessung oder in ähnlichem Ausmass betroffen und kurzarbeitsberechtigt waren, konnten einen Betriebskostenzuschuss beantragen, um einen Beitrag an die Fixkosten, welche trotz der Schliessung anfielen, zu erhalten. Nach den ersten Schliessungen im März 2020 wurde der Betriebskostenzuschuss (BKZ) implementiert und nach der zweiten Schliessungsphase im Oktober 2020 erneut gewährt (BKZ2). Insgesamt wurden von 467 Anträgen 318 bewilligt und ab Ende April 2020 in der Summe von 4'729'979 CHF ausbezahlt (siehe auch Abbildung 7 im Anhang).

Zudem waren die zu BKZ berechtigten Unternehmen ebenfalls dazu berechtigt, einen Wiedereröffnungszuschuss (WEZ) für die Phase der stufenweisen Lockerungen beziehungsweise Aufhebung der Schliessungen, welche zwischen dem 27. April und dem 6. Juni 2020 stattfand, zu beantragen. Von 147 Anträgen wurden 126 bewilligt und dafür beginnend mit Mitte Juli 2020 Zahlungen in Höhe von 1'480'107 CHF geleistet (siehe Abbildung 7).

Zuschüsse für Einzel und Kleinstunternehmen

Selbstständige und Kleinstunternehmen, die nicht berechtigt waren, Kurzarbeitsentschädigung zu beantragen, wurden durch separate Instrumente unterstützt. Unmittelbar von Schliessungen ab Mitte März 2020 betroffene Einzel- und Kleinstunternehmen konnten finanzielle Unterstützung (UEK) beantragen. Von Schliessungen betroffene Unternehmen erhielten zudem einen einmaligen Zuschuss für die Wiedereröffnung. Zudem konnten Ehegatten/Ehegattinnen, welche in einem UEK-berechtigten Betrieb arbeiteten, eine zusätzliche Unterstützung beantragen (UWB). Anfang April 2020 wurde eine ähnliche Unterstützung für die mittelbar betroffenen Einzel- und Kleinstunternehmen (MEK) eingeführt. Im Zuge der zweiten Schliessungsphase Ende Oktober 2020 wurde die Unterstützungen für unmittelbar betroffene Einzel- und Kleinstunternehmen und deren weitere Beteiligte reaktiviert (UEK2, UWB2) sowie ab Ende 2020 angepasst und erweitert (UEKplus, UWBplus).

Insgesamt gingen für UEK/UEK2/UEKplus 1'522 Anträge ein (922 bewilligt), für UWB/UWB2/UWBplus 279 (220 bewilligt) und für MEK 1'038 (591 bewilligt). Für UEK wurden ab Anfang April 2022 kumuliert 3'965'000 CHF, für UWB ab Anfang/Mitte Juni 2020 kumuliert 765'250 CHF und für MEK ab Mitte Mai 2020 kumuliert 6'761'000 CHF ausbezahlt. Im Zuge von UEK2 flossen ab Anfang November 2020 kumuliert 742'819 CHF und für UWB2 kumuliert ab Ende November 2020 134'675 CHF. Ab Mitte Januar 2021 wurden für UEKplus kumuliert 6'388'519 CHF und für UWBplus ab Ende Januar 2021 kumuliert 543'881 CHF an Auszahlungen geleistet (siehe Abbildung 8 im Anhang).[5]

Weitere Zuschüsse

Zusätzlich zu den Unterstützungszahlungen für unmittelbar und mittelbar betroffene Unternehmen wurden ab Dezember 2020 Betriebe, die in Branchen tätig waren, welche längerfristig wirtschaftlich unter der COVID-19-Pandemie litten, mit Härtefallzahlungen (HFZ) finanziell unterstützt. Als solche wurden folgende Branchen identifiziert: Gastronomie, Catering, Getränkehandel,

[5] Die zeitreihenanalytische Auswertung der zeitlichen Korrelationsstruktur liefert statistisch signifikante Kreuzkorrelationen (zeitlich verschobene Korrelationen) für zwei und für drei Wochen Abstand nach Eingang der Aufträge, was auf eine durchschnittliche Auszahlungsdauer von 2–3 Wochen nach Antragseingang hinweist. Diese Kreuzkorrelationsanalysen sind datenbedingt nur für UEK/UEK2/UEKplus möglich, weil nur diese Instrumentengruppe eine ausreichend lange Zeitreihe mit genügend kontinuierlich erfolgten Auszahlungszeitpunkten aufweist.

Brauereien, Weinbau, Beherbergung, Eventbranche, Fitnessbranche, Reisebüros und Busunternehmen. Insgesamt flossen im Zuge der Härtefallzahlungen, welche in mehreren Schritten bis Mitte 2022 verlängert wurden, von Januar 2021 bis Dezember 2022 kumuliert 20'908'598 CHF (siehe Abbildung 9 im Anhang). Von 196 Anträgen wurden 129 bewilligt.

Bereits im ersten Massnahmenpaket der Regierung vom März 2020 waren neben den Unterstützungszahlungen für Wirtschaftstreibende auch Finanzbeiträge für Organisationen in den Bereichen Sport, Kultur und Bildung vorgesehen, weil diese in ihrer Aktivität eingeschränkt wurden oder wegen den behördlichen Corona-Eindämmungsmassnahmen finanzielle Einbussen erlitten. Zudem beschloss die Regierung Zuschüsse an die liechtensteinischen Medien, um deren Relevanz für die Information in Pandemiezeiten Rechnung zu tragen. Die Zuschüsse für Sport, Kultur, Bildung und Medien (SKBM) wurden ab Mitte Mai 2020 ausbezahlt und es flossen insgesamt 1'105'491 CHF (siehe Abbildung 9). Dabei wurden von 54 Anträgen 39 bewilligt.

Unter bestimmten Voraussetzungen konnten Unternehmen für ihre Beschäftigten oder selbstständig Erwerbstätige mit der entsprechenden Taggeldversicherung ein COVID-19-Taggeld (CTG) beantragen (vgl. Kapitel zum COVID-19-Taggeld in AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT [2023]). Zeitpunkt und Verlauf der Auszahlungen über die Zeit sind nicht verfügbar, weil beim Amt für Volkswirtschaft nur die Zahlungen an die Krankenkassen erfasst wurden, nicht aber deren jeweiligen Zahlungen an die Unternehmen/selbstständig Erwerbstätigen.[6] Insgesamt wurden Anträge für 2'572 Personen gutgeheissen und 4'173'924 CHF an COVID-19-Taggeldern ausbezahlt.

Liquiditätshilfen

Um Insolvenzen zu verhindern und Arbeitsplätze zu erhalten, wurden in Liechtenstein neben Zuschüssen im März 2020 auch verschiedene Liquiditätshilfen eingeführt, damit die Unternehmen ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen besser nachkommen konnten. Einerseits wurde ein vereinfachter und schnellerer Zugang zu Bankkrediten geschaffen und diese staatlich besichert, um die Abfederung von Liquiditätsengpässen zu ermöglichen. Zum anderen wurde die Möglichkeit zu Zahlungserleichterungen respektive -aufschüben bei Mehrwertsteuer- und Sozialversicherungszahlungen gewährt.

Die staatliche Ausfallgarantie für die Vergabe von liquiditätssichernden Überbrückungskrediten (ÜBK) an liechtensteinische Unternehmen wurde durch die Liechtensteinische Landesbank abgewickelt und sollte im Besonderen dazu beitragen Liquiditätsengpässe zu mildern, bis die Auszahlungen der staatlichen Unterstützungszuschüsse erfolgten. Antragsberechtigt waren sowohl Einzelunternehmen, Personengesellschaften wie auch juristische Personen mit Konzession und Geschäftstätigkeit im Inland. Die Kreditbewilligung/-gewährung erfolgte in der Regel innerhalb weniger Tage und mit Stand per 12. Oktober 2022 wurden von 333 eingegangenen Kreditanträgen 266 im Umfang von 22'960'000 CHF bewilligt.[7] Die durchschnittliche Kredithöhe lag dabei bei rund 86'000 CHF. Die Mehrzahl der Kreditanträge konnte bereits im ersten Halbjahr 2020 ver-

[6] Hier wurden deshalb Zahlungen des Amts für Volkswirtschaft an die Krankenkassen verwendet, auch weil dies ja ebenfalls schon einen finanziellen Transfer vom Staat zu Privatwirtschaft darstellt.

[7] Für den Quartalsverlauf der staatlich besicherten Kreditgewährungen (Abbildung 1 und Tabelle 5) wurde der Zeitverlauf der bewilligten Anträge mit der durchschnittlichen Kreditsumme von 86'000 CHF verwendet, weil nur die bewilligte Antragszahl (nicht aber die bewilligte Kreditsumme in CHF) zeitlich disaggregiert vorlag. Mit dieser Approximation wurde die bekannte, über den gesamten Zeitverlauf kumulierte Gesamtkreditsumme von 22'960'000 CHF aber sehr nahe getroffen, was das Vorgehen stützt.

zeichnet werden. Bis zum 31. März 2020 wurden bereits 87 Anträge bewilligt und zeitlich kumuliert 229 von März 2020 bis zum 29. Juni 2022 (siehe hierzu auch BRUNHART UND GEIGER [2020, S. 28] und Abbildung 10 in AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT [2023]).

Für die Mehrwertsteuer besteht die Möglichkeit zu Zahlungserleichterungen (ZEM), welche auch während der Pandemie (mit erleichtertem Zugang) beantragt werden konnten. Zwischen März 2020 und Ende Juni 2022 machten 138 Unternehmen davon Gebrauch. Bis Ende 2022 wurden Zahlungserleichterungen im Umfang von 5'351'204 CHF bewilligt (siehe Abbildung 10 im Anhang). Davon waren bis zum 31.12.2022 noch 47'496 CHF offen/ausstehend, bei Abschreibungen von 69'463 CHF. Die Zahlungsaufschübe betrugen im Durchschnitt zwischen ein und zwei Quartalen (136 Tage). Anträge wurden in der Regel noch am selben Tag bewilligt und nur sehr wenige abgelehnt (bis Ende 2022 ca. 10 von 311).

Auch in Bezug auf die Sozialversicherungsbeiträge, welche an die AHV auszurichten sind, wurden Zahlungserleichterungen gewährt (ZEA): Vom ersten Quartal 2020 bis zum vierten Quartal 2022 wurden 698 Anträge auf Zahlungserleichterung bewilligt und Aufschübe in der kumulierten Höhe von 3'976'362 CHF gewährt. Die Zahlungsaufschübe wurden für maximal drei Monate gewährt und per Stichtag 27.3.2023 waren davon noch 334'211 CHF ausstehend (siehe Abbildung 10).

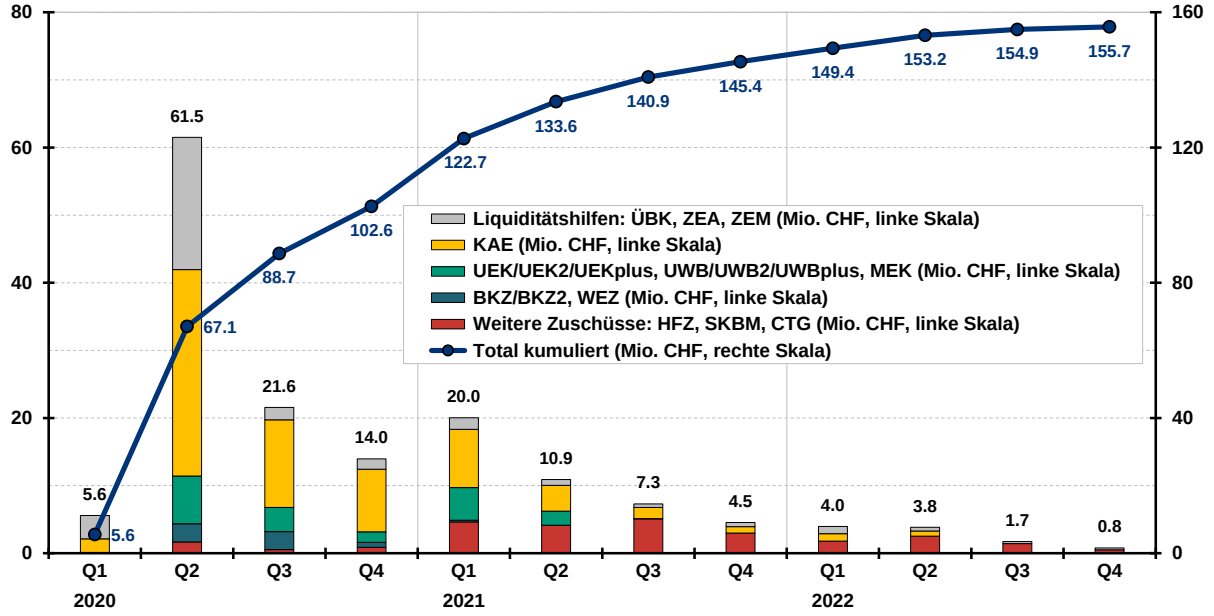
Bei den Zahlungserleichterungen ZEM und ZEA kann aufgrund der Datenlage nicht über den gesamten Zeitraum 2020–2022 genau unterschieden werden, welche Erleichterungen ausschliesslich wegen der Corona-Pandemie beantragt wurden. Generell ist aber davon auszugehen, dass die allermeisten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen.

2.2 Zusammensetzung der Stützungsmassnahmen im Verlauf der Pandemie

Betrachtet man in Abbildung 1 den Verlauf der Auszahlungen der Stützungsmassnahmen, wird deutlich, dass im zweiten Quartal 2020 die meisten Zahlungen erfolgten (die detaillierten Zahlenwerte zu Abbildung 1 sind in Tabelle 5 ausgewiesen).[8] Danach flachte der Verlauf der Auszahlungen mit zunehmender Anpassung an die sich durch die Pandemie veränderten Rahmenbedingungen kontinuierlich ab. Parallel zu dieser Entwicklung wurde mit der Einführung der Härtefallzahlungen ein zusätzliches Instrument für jene Bereiche geschaffen, deren Geschäftstätigkeit durch die Pandemie in der längeren Frist am nachhaltigsten beeinträchtigt wurde. Die Härtefallzahlungen nahmen ab Mitte 2021 relativ zu der Gesamtsumme sukzessive einen immer wichtigeren Stellenwert ein. In Summe wurden über den gesamten Beobachtungszeitraum Kurzarbeitsentschädigungen, Zuschüsse und Liquiditätshilfen in Höhe von 155.7 Mio. CHF ausbezahlt respektive gewährt.

[8] Dies ist auch dann der Fall, wenn man für die KAE im zweiten Quartal die Auszahlungen nach Valuta-Prinzip statt Referenz-Prinzip (siehe Anhang A.1) berücksichtigt. Nach Valuta-Prinzip sind für die KAE aber nur das erste und zweite Quartal 2020 vorliegend, weshalb für Abbildung 1 und Tabelle 5 bezüglich KAE durchgängig das Referenz-Prinzip verwendet wurde.

Abbildung 1: Zeitlicher Verlauf der finanziellen Aufwendungen für die Stützungsmassnahmen in Form von Auszahlungen und Liquiditätshilfen (Datenquelle: Amt für Volkswirtschaft, Steuerverwaltung, AHV, eigene Berechnungen)



Bis inklusive des ersten Quartals 2021 waren Kurzarbeitsentschädigungen das quantitativ wichtigste Stützungsinstrument. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten sich weite Teile der Wirtschaft auf die Pandemie einstellen, worauf die Bedeutung der Kurzarbeit zurückging. Ab dem zweiten Quartal 2021 floss der quantitativ grösste Teil der Stützungsleistungen via Härtefallzuschüsse.

Abbildung 2: Anzahl Beschäftigte in Kurzarbeit nach Branchen (Datenquelle: Amt für Statistik)

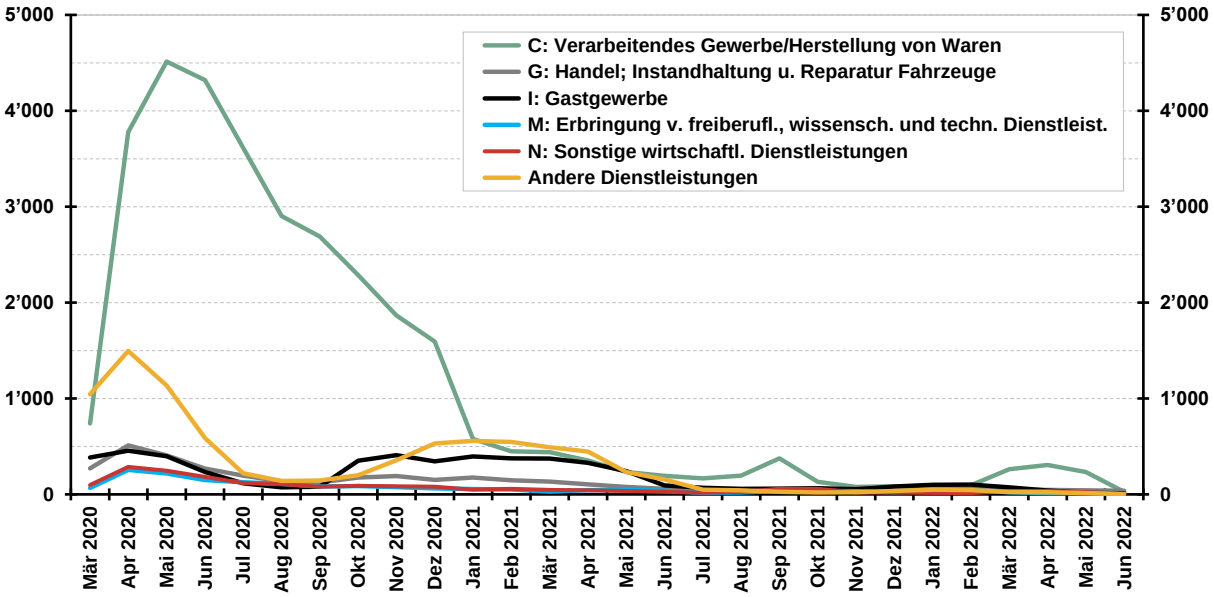


Abbildung 2 zeigt die Anzahl Beschäftigter in Kurzarbeit nach Branchen von März 2020 bis Juni 2022. Betrachtet man die Entwicklung über die Zeit, so wird ersichtlich, dass die Phase, in der Kurzarbeit in grossem Ausmass in Anspruch genommen wurde, relativ kurz war. Auf dem Höhepunkt im Mai 2020 waren gesamtwirtschaftlich gesehen 6'997 Beschäftigte in Kurzarbeit, was

gemessen an der Beschäftigtenzahl in Liechtenstein von Ende 2019 einem Anteil von 17.4% entsprach. In der Frühphase der Pandemie, in der die behördlichen Eindämmungsmassnahmen am stärksten ausgeprägt waren und sich die Betriebe noch nicht an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen konnten, kamen die meisten Beschäftigten in Kurzarbeit aus dem Industriesektor. Nachdem die internationale Nachfrage im Zuge der wirtschaftlichen Erholung wieder Fahrt aufnahm (siehe Kapitel 3), musste in der Industrie immer weniger Kurzarbeit in Anspruch genommen werden. Wie Abbildung 12 im Anhang zeigt, war relativ zur Beschäftigung (Ende 2019) in den jeweiligen betrachteten Branchen die Gastronomie am stärksten von Kurzarbeit betroffen, mit einem 49.9%-Anteil Beschäftigter in Kurzarbeit im April 2020 und 44.8% im November 2020. Aber auch der Bereich «verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren», welcher den Grossteil des Industriesektors ausmacht, war mit einem 39.1%-Anteil an Beschäftigten in Kurzarbeit (Mai 2020) vorübergehend besonders betroffen.

Betrachtet man die Komposition von Unternehmen in der Phase, in der Kurzarbeit stärker ausgeprägt war (sich also über 1'000 Beschäftigte insgesamt in Kurzarbeit befanden), kann festgestellt werden, dass zu Beginn der Corona-Rezession das Instrument der Kurzarbeit vor allem von sehr grossen und besonders konjunkturrelevanten Unternehmen in Anspruch genommen wurde (siehe Abbildung 11 im Anhang). Sobald sich die internationale Nachfrage wieder erhöhte, nahmen diese grossen Unternehmen, die insbesondere der Industrie zuzuordnen sind, ihre Geschäftstätigkeit wieder in normalem Ausmass auf.

Tabelle 2: Bezug von Kurzarbeit nach Branchen von März 2020 bis Juni 2020 kumuliert (Datenquelle: Amt für Statistik)

Sektor/Branche (NOGA-Code)	Kurzarbeitsentschädigung (KAE) März 2020–Juni 2022		
	Ausbezahlte KAE (CHF)	**Unternehmen** mit Kurzarbeit	**Beschäftigte** in Kurzarbeit
Landwirtschaft, Industrie (A–F)	***41'236'032***	***106***	***5'233***
Verarbeitendes Gewerbe (C)	40'765'631	79	5'128
Andere	470'401	27	105
Dienstleistungen (G–U)	***30'423'181***	***581***	***3'515***
Handel; Instandhaltung und Reparatur Fahrzeuge (G)	5'729'483	128	628
Gastgewerbe (I)	7'592'591	93	585
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstl. (M)	2'223'746	55	297
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (N)	2'001'722	46	355
Andere	12'875'640	259	1'650
Total	***71'659'213***	***687***	***8'748***

Tabelle 2 zeigt zusammenfassend die kumulierten Auszahlungen der Kurzarbeitsentschädigungen, aufgeschlüsselt nach einzelnen Brachen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Kurzarbeit insbesondere bis Herbst 2020 eine wichtige Rolle innehatte, um die gesamtwirtschaftliche Produktionskapazität zu erhalten. Nachdem sich die Wirtschaft im Rahmen des Möglichen auf die Pandemie eingestellt hatte und die Eindämmungsmassnahmen zurückgefahren werden konnten, kam der Kurzarbeit vor allem die Funktion zu, die von der Pandemie besonders betroffenen Bereiche weiter zu stabilisieren. Ab April 2021 wurde nur noch für weniger als 1'000 Beschäftigte Kurzarbeit bezogen. Diese waren vor allem Sektoren zuzuordnen, die stärker von der Pandemie beeinträchtigt waren (z. B. aus dem Gastgewerbe).

Neben der sektoralen Aufschlüsselung der Kurzarbeitsentschädigung, erlauben die vorliegenden Daten auch für die in ihrem finanziellen Umfang ebenfalls sehr wichtigen Härtefallzahlungen eine sektorale Zuordnung. Tabelle 3 zeigt die Branchen, welche für Härtefallzuschüsse infrage kamen, und die diesbezüglich geleisteten Zahlungen.

Tabelle 3: Härtefallzahlungen nach Branche von Januar 2021 bis Dezember 2022 kumuliert (Datenquelle: Amt für Volkswirtschaft)

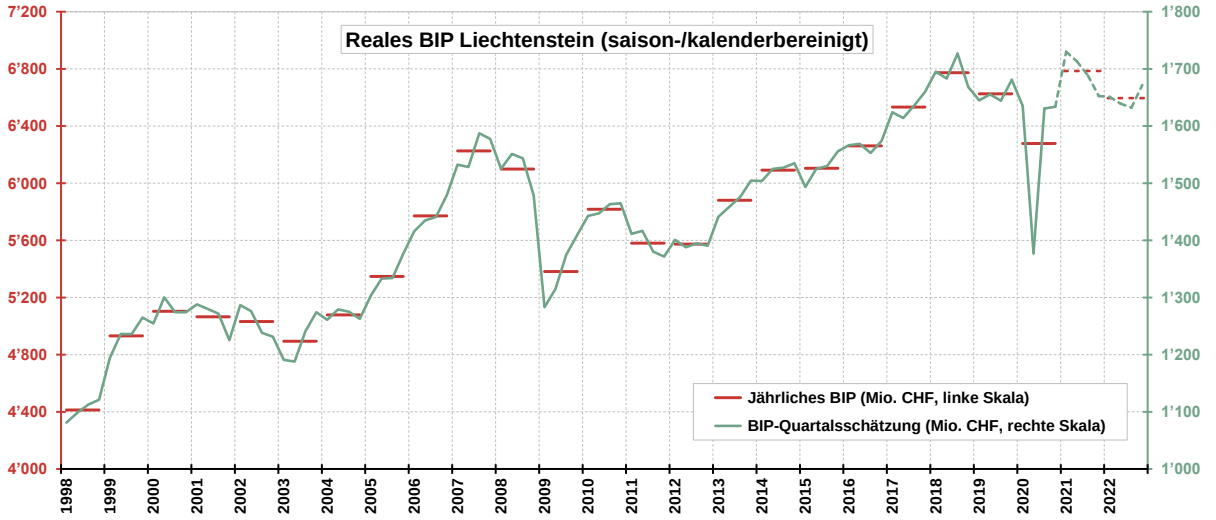
	Härtefallzahlungen
Gastronomie	9'769'254 CHF
Catering	4'445'240 CHF
Beherbergung	2'011'421 CHF
Reisebüros	1'337'204 CHF
Eventbranche	1'264'337 CHF
Fitnessbranche	777'324 CHF
Busunternehmen	689'269 CHF
Getränkehandel	300'142 CHF
Brauereien	224'460 CHF
Weinbau	89'947 CHF
Total	***20'908'598 CHF***

Während Liquiditätshilfen und Kurzarbeit für einen grossen Teil der Wirtschaft zugänglich gemacht wurden und insbesondere die volkswirtschaftlichen Kapazitäten in der Frühphase der Pandemie stabilisieren sollten, wurden die Härtefallzahlungen erst später implementiert und mit spezieller Fokussierung auf jene Bereiche eingesetzt, welche mit persistenten durch die Pandemie ausgelösten Nachfrageeinbrüchen konfrontiert waren.

3 DYNAMIK DER CORONA-REZESSION UND ZEITLICHE KOINZIDENZ MIT DEN STÜTZUNGSMASSNAHMEN

Die liechtensteinische Konjunktur ist im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften sehr volatil und reagiert auf internationale Boom- und Rezessionsperioden relativ stark. Abbildung 3 zeigt den Verlauf des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Preisen von 2022, um eine bessere zeitliche Vergleichbarkeit sicherzustellen. Die hohe Volatilität lässt sich sowohl im Quartals- wie im Jahresverlauf identifizieren und kann mit weiter unten ausgeführten kleinheitsspezifischen Faktoren, mit der sehr hohen Exportorientierung und der Spezialisierung Liechtensteins in Investitions- und Intermediärgütern begründet werden. Des Weiteren bringt auch die relativ grosse Bedeutung des Finanzsektors eine erhöhte Volatilität des liechtensteinischen BIP mit sich, da Finanzmärkte in der Regel stärker schwanken als die Realwirtschaft (vgl. BRUNHART UND GEIGER [2019]).

Abbildung 3: Reales, saison-/kalenderbereinigtes BIP Liechtensteins (Datenquellen: Amt für Statistik, Schätzungen Liechtenstein-Institut)

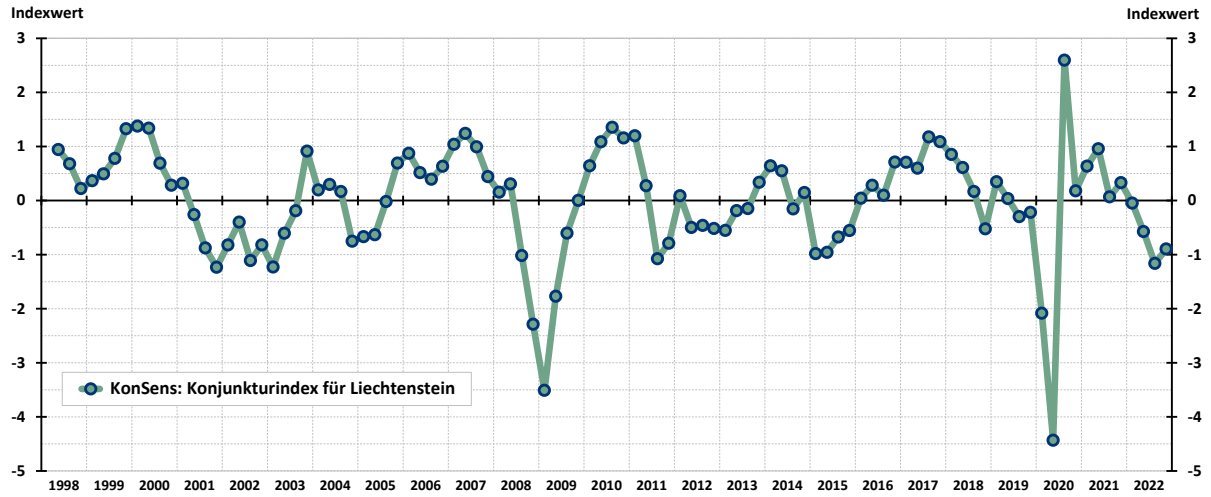


Volatilität ist eng verbunden mit Kleinstaatlichkeit: Kleinheit führt tendenziell zu höherer Aussenhandelsorientierung, geringerer Diversifikation und fehlendem Spielraum in der Fiskal- und Geldpolitik. So schwankte das reale BIP in den europäischen Kleinstaaten Andorra, Island, Luxemburg, Liechtenstein, Malta, Monaco und San Marino gemessen an der Standardabweichung der Wachstumsrate zwischen 1996 und 2019 im Durchschnitt mehr als doppelt so stark wie jenes der jeweiligen grösseren Nachbarstaaten (vgl. BRUNHART, GEIGER UND RITTER [2022]).

Die Corona-Rezession bildet im Hinblick auf die überproportional starke Reaktion kleinerer Staaten auf internationale Konjunkturschwankungen aber eine Ausnahme. Die gesundheitspolitischen Eindämmungsmassnahmen sowie die Zurückhaltung aufseiten der Konsumentinnen und Konsumenten aus ökonomischer oder gesundheitlicher Vorsicht beeinträchtigten in erster Linie die Binnennachfrage. Während diese in Kleinstaaten traditionell eine geringe Rolle spielt, ist sie in grösseren Staaten ein wichtiges und in der Regel konjunkturell stabiles Element (BRUNHART, GEIGER UND RITTER [2022]).

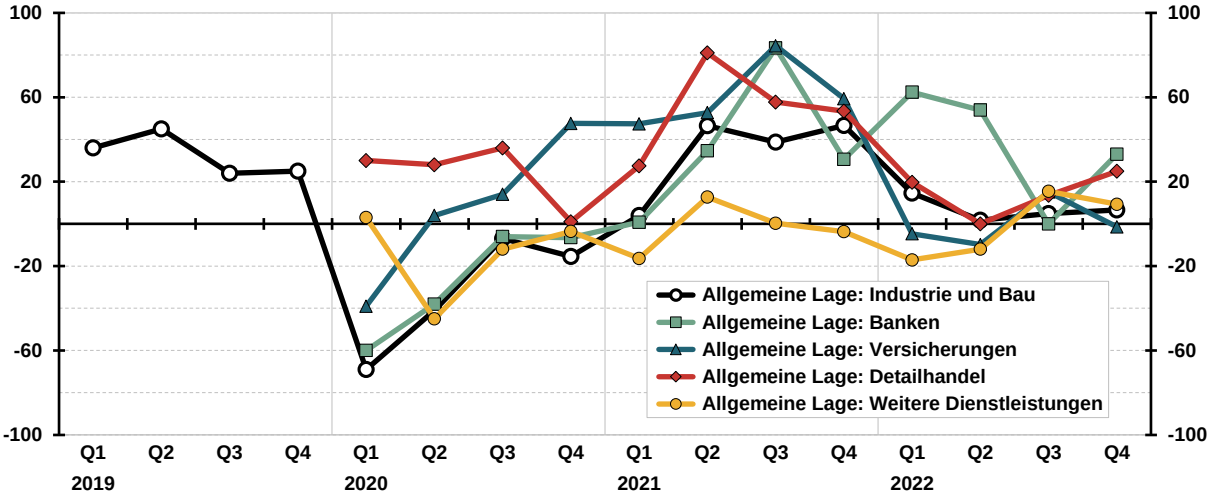
Während der Finanzkrise 2008/09 betrug der reale BIP-Einbruch −0.6% im Jahr 2008 und nochmals −11.4% im Jahr 2009. Auf Basis der noch provisorischen (sprich erst im November 2023 final revidierten) Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2020 des Amts für Statistik kann für 2020 von einem realen BIP-Einbruch von −5.3% ausgegangen werden. Die Corona-Rezession scheint in Liechtenstein also deutlich weniger tief ausgefallen zu sein als der Einbruch von 2008/09, während es in den umliegenden (grösseren) Staaten genau umgekehrt war. Für 2021 kann auf Basis der BIP-Schätzrechnung des Amts für Statistik ein reales Wachstum von rund +8% angenommen werden. In der jährlich Ende März für das gerade abgelaufene Jahr publizierten BIP-Schätzung des Liechtenstein-Instituts wurde das reale BIP-Wachstum 2022 jüngst auf circa −3% geschätzt. Der kürzlich erfolgte Einbruch kann aber nicht umfassend mit der Corona-Pandemie in Verbindung gebracht werden, sondern ist insbesondere im Kontext des Ukraine-Kriegs und der sich international wieder eindunkelnden Konjunkturstimmung zu sehen.

Abbildung 4: Konjunkturindex KonSens (Quelle: Liechtenstein-Institut)



Auch wenn die Corona-Rezession im Vergleich zur Finanzkrise und vor dem Hintergrund der üblicherweise hohen Volatilität Liechtensteins eine weniger dramatische Zäsur als in anderen Staaten darstellte, stellte sie gleichwohl einen massiven Wirtschaftseinbruch dar. Insbesondere hat sie die liechtensteinische Wirtschaft in einem beispiellosen Tempo erfasst. Das zeigt der in Abbildung 4 dargestellte Konjunkturindex «KonSens», der 16 vierteljährlich verfügbare Konjunkturindikatoren für Liechtenstein bündelt. Einerseits war die massive und abrupte konjunkturelle Talfahrt mit zwei Quartalen sehr kurz, andererseits aber auch der einsetzende Aufschwung rasch. Bereits im dritten Quartal 2020 war der KonSens wieder positiv, was auf ein volkswirtschaftliches Wachstum über dem historischen Durchschnitt hindeutet.

Abbildung 5: Indexierte Einschätzung der «Allgemeinen Lage» bei Unternehmen gemäss Konjunkturumfrage (Datenquelle: Amt für Statistik)



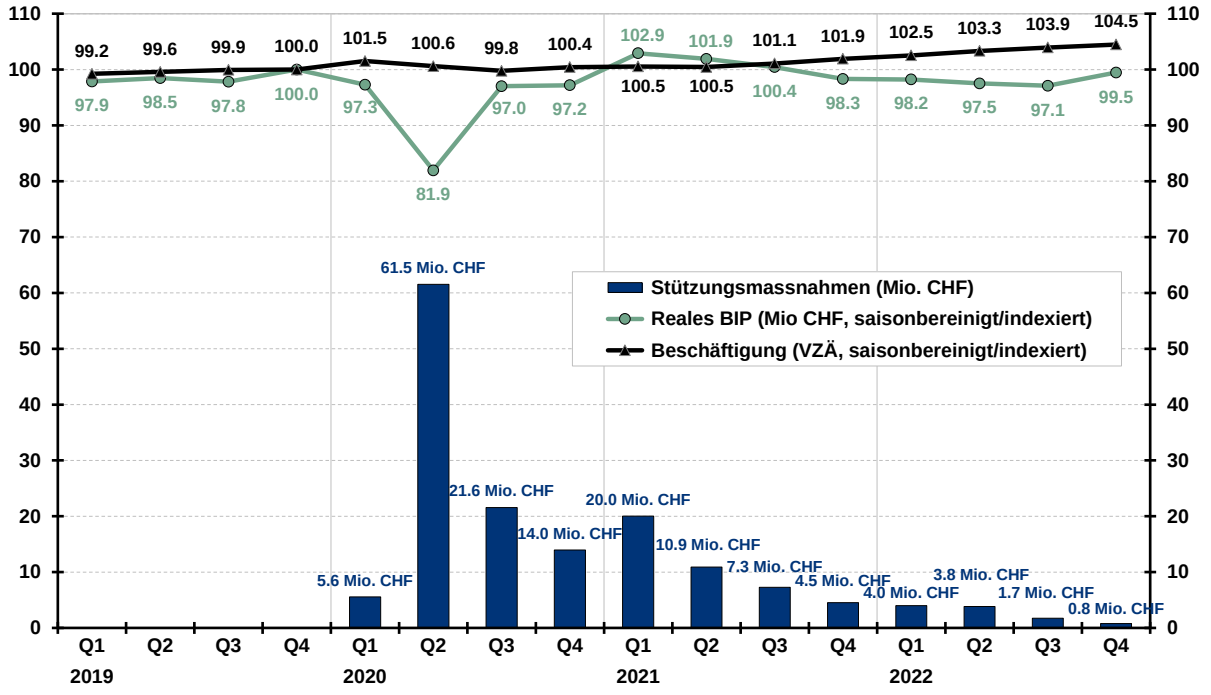
Ähnlich schnell erholte sich die Stimmungslage in weiten Teilen der Wirtschaft, was anhand der allgemeinen Lage gemäss Einschätzungen der Unternehmen in der Konjunkturumfrage des Amts für Statistik sichtbar ist (siehe Abbildung 5). Ab dem zweiten Quartal 2020 kann mit Ausnahme

des Bereichs «weitere Dienstleistungen» bereits eine erste Aufhellung der Lagebewertungen beobachtet werden.[9]

Auch anhand der im Mai 2020 durchgeführten und mit 415 teilnehmenden Unternehmen breit angelegten Umfrage des Liechtenstein-Instituts (MARXER [2020]) wird deutlich, dass die Unternehmen in Liechtenstein wirtschaftlich stark von der Corona-Rezession erfasst wurden. Vor allem die Bereiche Gastronomie, Kultur sowie Auto- und Transportgewerbe waren negativ betroffen. Baugewerbe, Informatik, Finanzdienstleistungen und der Treuhandsektor wurden deutlich weniger getroffen.

Abbildung 6 zeigt den indexierten Verlauf des quartalisierten BIP, welches das Liechtenstein-Institut im Rahmen seiner BIP-Schätzung für das gerade abgelaufene Jahr berechnet, gemeinsam mit der indexierten Beschäftigung und der Auszahlungssumme der Hilfsmassnahmen. Nachdem Ende des ersten Quartals 2020 die behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen worden waren und sich die internationale Wirtschaftsaktivität stark reduzierte, brach Liechtensteins Wirtschaft im zweiten Quartal 2020 massiv ein und lag circa 18% unter dem Vorkrisenniveau (4. Quartal 2019). Dieser Tiefpunkt der Corona-Rezession konnte aber rasch überwunden werden: Mit Sommer 2020 hatte sich die Wirtschaft bereits in einem gewissen Masse an die neuen Umstände angepasst und die gesamtwirtschaftliche Produktion war im dritten Quartal nur noch etwa 3% unter dem Vorkrisenniveau. Mit dem ersten Quartal 2021 wurde hinsichtlich aggregierter Kapazitätsauslastung das Vorkrisenniveau wieder übertroffen.

Abbildung 6: Finanzielles Ausmass der Stützungsmassnahmen, reales BIP und Beschäftigung im Quartalsverlauf (Datenquelle: Amt für Statistik, Amt für Volkswirtschaft, Steuerverwaltung, AHV, Schätzungen Liechtenstein-Institut, eigene Berechnungen)



[9] Die relativ gute Lageeinschätzung im Bereich «Detailhandel» dürfte an der positiven Lagebewertung der offengebliebenen Supermärkte liegen, welche entsprechend ihrer Beschäftigtenzahl ein mutmasslich hohes Gewicht in der Konjunkturumfrage haben.

Während die gesamtwirtschaftliche Produktion stark unter der Corona-Rezession litt, blieb die in Abbildung 6 in indexierten Vollzeitäquivalenten dargestellte Beschäftigung sehr stabil. Der Zusammenhang zwischen Beschäftigung und BIP ist in Liechtenstein traditionell gering ausgeprägt. Dies vor allem, weil liechtensteinische Unternehmen wegen des Arbeits-/Fachkräftemangels (und der im internationalen Vergleich hohen Reserveausstattung) weniger dazu tendieren Mitarbeitende zu entlassen, wenn die Konjunktur nachlässt (vgl. BRUNHART UND LEHMANN [2021]). Dennoch ist es bemerkenswert, dass die Beschäftigung angesichts des massiven Wirtschaftseinbruchs relativ konstant blieb. Insbesondere aus dem Ausmass und der Inanspruchnahme der Kurzarbeitsentschädigung lässt sich schliessen, dass die Stützungsmassnahmen einen wichtigen Anteil an dieser Entwicklung hatten.

Vergleicht man in Abbildung 6 den konjunkturellen Verlauf mit der Entwicklung der Volumina der in Kapitel 2 beschriebenen Hilfsmassnahmen, kann man einen ausgeprägten Zusammenhang feststellen. Die Stützungsmassnahmen wurden im deutlich grössten Ausmass im zweiten Quartal 2020, am Tiefpunkt der Corona-Rezession, zur Verfügung gestellt, in Anspruch genommen und auch ausbezahlt. Mit der geringer werdenden konjunkturellen Betroffenheit gingen die Volumina der Massnahmen dann rasch zurück. Eine Ausnahme dabei bildet das erste Quartal 2021, in dem mit den Härtefallzuschüssen trotz konjunktureller Aufhellung grössere Volumina gesprochen wurden. Diese Zahlungen waren jedoch explizit nicht im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive zum Erhalt der aggregierten Produktionskapazitäten motiviert, sondern an bestimmte, von der Pandemie besonders betroffene Wirtschaftssegmente adressiert. Insgesamt kann also festgehalten werden, dass die Bereitstellung und Inanspruchnahme der wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen kongruent mit der konjunkturellen Betroffenheit der liechtensteinischen Wirtschaft sind, was auf eine effiziente Kalibrierung der Massnahmen schliessen lässt. Darüber hinaus spricht für die Effektivität der Massnahmen, dass – obwohl aufgrund des Ausbruchs der Pandemie 2020 die Bruttowertschöpfung in vielen Sektoren rückläufig war – sowohl die Beschäftigung als auch die Anzahl Unternehmen stabil blieben (siehe Tabelle 6 im Anhang).[10] Obzwar es in einzelnen Bereichen wie der Gastronomie zu einem moderaten Beschäftigungsabbau kam, blieben die für Liechtenstein in ihrem gesamtwirtschaftlichen Anteil besonders relevanten Bereiche wie beispielsweise Nahrungsmittel, Maschinenbau, Finanzdienstleistungen und Rechts- und Steuerberatung hinsichtlich Anzahl an Unternehmen und Beschäftigen relativ stabil (siehe Tabelle 6).

4 WIRTSCHAFTSPOLITISCHE REAKTION IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Gemäss Weltbank-Daten ging die globale ökonomische Aktivität gemessen am realen Welt-BIP 2020 um −3.3% gegenüber dem Vorjahr zurück. Im Vergleich dazu belief sich der weltweite BIP-Rückgang 2009 im Zuge der Finanzkrise auf «lediglich» −1.3%. Die beiden erwähnten Jahre 2009 und 2020 stellen die einzigen Jahre der Weltbank-Datenreihe (1960–2021) mit negativen Wachstumsraten dar. Aus globaler Sicht war die Corona-Rezession mit dem tiefsten globalen Wirtschaftseinbruch seit der Grossen Depression Ende der 1920er-Jahre verbunden (vgl. GOURINCHAS ET AL. [2021]).

[10] Angaben des Amts für Volkswirtschaft zur Anzahl Insolvenzen der Jahre 2017–2022 sowie die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten in den Rechenschaftsberichten der Regierung für die Jahre 2018–2021 lassen ebenfalls keinen wirklichen Anstieg der Insolvenzen oder eine Reduktion an Neugründungen erkennen.

Während die Corona-Pandemie global war und die Bevölkerungen in nahezu allen Ländern davon betroffen waren, waren die wirtschaftliche Expositionen der Staaten, aber auch die fiskalpolitische Reaktion auf die Corona-Rezession sehr unterschiedlich ausgeprägt. Einige Sektoren, wie beispielsweise die Finanzwirtschaft, konnten sich schnell auf die Kontaktbeschränkung einstellen, andere, wie die Tourismusbranche, blieben nachhaltig von der Pandemie beeinträchtigt. Einige Branchen – beispielweise Pharma, Hygiene oder IT – konnten ihre Geschäftstätigkeit in der Rezession sogar ausweiten. Diese sektoralen Vulnerabilitäten und Ausrichtungen verursachten je nach relativer Wichtigkeit länderspezifische Unterschiede in der Betroffenheit und einen unterschiedlichen Bedarf an wirtschaftlichen Stützungsmassnahmen.

Trotz der unterschiedlichen Betroffenheit war die Ausgestaltung der Wirtschaftshilfen, wie in BRUNHART UND GEIGER [2020] detailliert ausgeführt, in Liechtenstein, der Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg relativ homogen. Zwar unterschied sich die konkrete Ausgestaltung der Stützungsmassnahmen in der Ländervergleichsgruppe, im Hinblick auf Zielsetzung und Zielgruppen gab es aber ausgeprägte Gemeinsamkeiten. Wie in Liechtenstein wurde die Wirtschaft via Liquiditätshilfen, Kurzarbeit, Direktzuschüssen für grössere Betriebe und durch separate Unterstützung für Einzel- und Kleinstunternehmen gestützt. Quantitativ waren in den deutschsprachigen Ländern vor allem die Beihilfen in Form der Kurzarbeit und der Unternehmenszuschüsse relevant. Während in Liechtenstein in den Jahren 2020–2022 dafür gemessen am BIP von 2019 etwa 1.8% ausbezahlt wurden, so waren es bei ähnlicher Ausgestaltung in Österreich rund 6.8%, in Deutschland circa 3.4% und in Luxemburg ebenfalls ungefähr 1.8%.[11]

Allein die unterschiedlichen Volumina lassen allerdings keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Effizienz und der Effektivität der Massnahmen zu. Liechtensteins Volkswirtschaft ist im Vergleich mit anderen Staaten und auch verglichen mit der Finanzkrise 2008/09 aufgrund seiner sektoralen Ausgestaltung verhältnismässig «gut» durch die Corona-Rezession gekommen. Im Gegensatz dazu mussten grössere Staaten 2020 wesentlich stärkere Wirtschaftseinbrüche als in der Finanzkrise 2008/09 hinnehmen. Die Binnennachfrage nach inländischen Gütern und Dienstleistungen, welche üblicherweise bei globalen Wirtschaftskrisen als nationaler Puffer fungiert, konnte während der COVID-19-Pandemie diese stabilisierende Funktion nicht erfüllen (vgl. BRUNHART, GEIGER UND RITTER [2022]). Dieser Umstand traf vor allem grössere Volkswirtschaften, welche üblicherweise von diesem Puffer profitieren. In Kleinstaaten spielt der Binnenmarktpuffer traditionell eine geringere Rolle. Die Binnennachfrage nach inländischen Gütern und Dienstleistungen ist tendenziell kontaktintensiv, wie beispielsweise das Gast- oder Unterhaltungsgewerbe, und wurde deshalb durch Schliessungen und die ökonomische/gesundheitliche Vorsicht beim Konsum am stärksten getroffen (vgl. SECO [2021]).

Tabelle 4 zeigt die Volumina der Inanspruchnahme («Uptake») der Wirtschaftshilfen – wie behördlich an das European Systemic Risk Board (ESRB) der EU gemeldet – für ausgewählte Volkswirtschaften von EU/EWR bis einschliesslich des zweiten Quartals 2022.[12] Bei allen ausgewählten Staaten handelt es sich um eher kleine, offene Volkswirtschaften.

---

[11] Daten für Liechtenstein und Luxemburg beziehen sich auf die offiziellen Meldungen and das ESRB (siehe Tabelle 4), jene für Österreich und Deutschland, die einer Veröffentlichung der ESRB-Daten nicht zugestimmt haben, sind aus SCHEIBLECKER ET AL. [2023] entnommen.

[12] Die Verfügbarkeit vergleichbarer Daten ist limitiert. Zwar wird über die Meldung an das ESRB eine gewissen Harmonisierung sichergestellt, aber nur einzelne Staaten stimmten einer Zurverfügungstellung der Daten zu.

Tabelle 4: Inanspruchnahme der Wirtschaftshilfen in den kleinen Volkswirtschaften des EWR in Prozent des BIP (Datenquellen: ESRB, UNO, eigene Berechnungen)

	Wirtschaftshilfen (in % des BIP)				
	Moratorien und Steuerstundungen	Kredite und Haftungen	Beihilfen	Steuer-erleichterungen	*Summe*
Estland	0.0%	2.0%	1.9%	0.1%	***3.9%***
Island	0.4%	1.0%	2.2%	1.0%	***4.5%***
Liechtenstein	0.1%	0.4%	1.8%	0.0%	***2.2%***
Luxemburg	0.8%	0.6%	1.8%	0.0%	***3.1%***
Lettland	0.8%	0.7%	3.9%	0.0%	***5.4%***
Malta	1.0%	3.4%	0.0%	0.0%	***4.4%***
Slowakei	0.6%	1.1%	3.1%	0.0%	***4.7%***

Erläuterungen: Die Daten für die Wirtschaftshilfen wurden auf Anfrage vom European Systemic Risk Board (ESRB) zur Verfügung gestellt. Im Falle von Liechtenstein wurde zeitlich und über die Massnahmen kumuliert ein «Uptake» von 143 Mio. CHF gemeldet. Das bedeutet, dass die Abdeckung etwas weniger umfassend als in Kapitel 2 ist. Dies kann vor allem damit erklärt werden, dass nicht alle Wirtschaftshilfen vom ESRB erfasst wurden. Im Falle von Liechtenstein umfassen die an den ESRB gemeldeten Daten Ausgaben für KAE, BKZ/BKZ2, WEZ, UEK/UEK2/UEKplus, MEK, UWB/UWB2/UWBplus; HFZ, CTG und SKBM jedoch nicht. Eine weitere Einschränkung bei den ESRB-Zahlen ist, dass die Erfassung nur die Zeitperiode bis einschliesslich des zweiten Quartals 2022 umfasst. Für die Berechnung der %-Quotienten wird das jeweilige nationale nominale BIP des Jahres 2019 im Nenner herangezogen (UNO-Datenbasis).

Betrachtet man die Summe der in Anspruch genommenen Mittel, ist ersichtlich, dass diese in Liechtenstein im Ländervergleich prozentual am geringsten ausfällt. Das kann, zumindest teilweise, mit der vergleichsweise geringeren wirtschaftlichen Betroffenheit und der deshalb im kleineren Ausmass notwendigen Unterstützung der Wirtschaft erklärt werden. Diese Daten legen aber auch nahe, dass die Volumina der Wirtschaftshilfen jedenfalls nicht ausnehmend gross waren und eine allfällige Überförderung in Liechtenstein nur relativ gering ausgeprägt sein konnte.

5 EVALUATION DER STÜTZUNGSMASSNAHMEN LIECHTENSTEINS

Die Art und Weise, wie die Corona-Pandemie die Wirtschaft beeinträchtigte, war historisch gesehen sehr spezifisch. Mit Ausbruch der Pandemie wurden sowohl das Angebot (z. B. ausgelöst durch behördliche Eindämmungsmassnahmen und Lieferkettenstörungen) als auch die Nachfrage (etwa durch wirtschaftliche und persönliche Verunsicherung) stark beeinträchtigt. Ein weiteres Merkmal der Corona-Rezession ist die beispiellos schnelle Dynamik der Krise. Obwohl die Kontaktbeschränkungen und Hygienemassnahmen zur Eindämmung der Pandemie teilweise bis Sommer 2022 anhielten, passte sich die Wirtschaft relativ schnell an die Umstände an und das Wirtschaftsgeschehen begann sich bereits wenige Monate nach dem Ausbruch der Pandemie vom Pandemiegeschehen selbst zu entkoppeln.

Primäres Ziel der Stützungsmassnahmen in Liechtenstein und anderen Ländern war, Unternehmen mit temporären Liquiditäts-/Solvenzproblemen zu unterstützen, um die aggregierten Produktionskapazitäten und unternehmensspezifischen Werte (Arbeitnehmende und deren Humankapital/Knowhow sowie immaterielle Vermögenswerte und langfristige Geschäftsbeziehungen) zu erhalten. Mit der Überwindung dieser temporären Probleme mit staatlicher Unterstützung sollten die Unternehmen in der Lage gehalten werden, ihre Tätigkeit nach der wirtschaftlichen Kontraktion wieder mit voller Kapazität aufzunehmen und den wirtschaftlichen Aufschwung zu befördern (vgl. BRUNHART UND GEIGER [2020] und SACHVERSTÄNDIGENRAT [2021]).

Eine Bevölkerungsumfrage des Liechtenstein-Instituts von Mitte Juni 2020 und eine vom Amt für Volkswirtschaft bei den Unternehmen im Juli 2020 durchgeführte Umfrage zeigten gesamthaft eine relativ hohe Zufriedenheit mit den wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen, wobei in einer Ende

Mai 2020 vom Liechtenstein-Institut ausgeführten Unternehmensbefragung deutlich wurde, dass die Wirksamkeit der Massnahmen je nach Branchen teils unterschiedlich bewertet wurde (vgl. MARXER [2020] sowie BRUNHART UND GEIGER [2020, S. 38–40]).

Waren Stützungsmassnahmen vor dem Hintergrund der Charakteristika der Rezession angezeigt und waren die Hilfen zielgerichtet ausgestaltet? Eine zu grosszügig ausgestaltete Förderung führt zu Fehlallokationen und einem langfristig niedrigeren Produktivitätswachstum. Eine zu niedrige Förderung kann dazu führen, dass zu viele Unternehmen aus dem Markt ausscheiden und somit die Produktionskapazitäten vor dem Hintergrund der temporären Natur der Corona-Rezession nicht umfassend erhalten bleiben.

Die Ergebnisse aus der vorliegenden Studie lassen darauf schliessen, dass die Produktionskapazität der liechtensteinischen Volkswirtschaft umfassend erhalten blieb. Es kam zu keiner vermehrten Häufung von Unternehmensinsolvenzen oder Entlassungen und die liechtensteinische Wirtschaft nahm nach dem Tiefpunkt der Wirtschaftskrise wieder schnell Fahrt auf ab Mitte 2020. Liechtenstein ist im Vergleich zur Finanzkrise 2008/09 und vor dem Hintergrund der traditionell hohen Volatilität seiner Konjunktur mit vergleichsweise geringen volkswirtschaftlichen Kosten durch die Corona-Rezession gekommen. Das kann vor allem mit der Ausrichtung der liechtensteinischen Volkswirtschaft erklärt werden. Die untergeordnete Rolle der Binnennachfrage und die Fokussierung auf Aussenhandel und Finanzdienstleistungen – Aspekte, die historisch betrachtet die Volatilität der liechtensteinischen Konjunktur erhöhten – hatten in der Corona-Rezession einen relativ stabilisierenden Effekt, da diese Bereiche von der Pandemie vergleichsweise weniger beeinträchtigt wurden (vgl. BRUNHART, GEIGER UND RITTER [2022]). Aber auch die Ausgestaltung der Wirtschaftshilfen und die rasche Umsetzung und Auszahlung hatten einen wichtigen, stabilisierenden Effekt.[13] Zudem kann beobachtet werden, dass die Volumina der Wirtschaftshilfen rasch und substanziell zurückgingen, sobald sich die Konjunktur wieder erholte. Das spricht für eine massvolle und angezeigte wirtschaftspolitische Reaktion auf die Corona-Rezession.

In der Volkswirtschaftslehre wird die Sinnhaftigkeit wirtschaftspolitischer Massnahmen häufig entsprechend den drei «t» – *timely* (zeitnah), *targeted* (zielgerichtet), and *temporary* (zeitlich begrenzt) – bewertet (vgl. AUERBACH ET AL. [2010] und BONANOMI FEUZ [2012]): Werden Massnahmen ohne Verzögerungen umgesetzt und tragen sie zeitnah zum Aufschwung bei? Sind sie zielgerichtet im Sinne eines maximalen fiskalpolitischen Hebels? Erwachsen daraus permanente Belastungen für den Staatshaushalt? Diese drei Kriterien scheinen für die angebotsorientierten Stützungsmassnahmen in Liechtenstein in einem grossen Umfang erfüllt zu sein.

Eine belastbare Bewertung hinsichtlich einer potenziellen Überförderung, die zu Fehlanreizen und -allokationen geführt haben könnte, ist kaum möglich. Um eine mögliche Überförderung beurteilen zu können, wäre eine Evaluation zur Zielgenauigkeit der Massnahmen in Verbindung mit Unternehmenskennzahlen, die indikativ für die Vor-, Während- und Nachkrisenrentabilität sind, notwendig. Aus dieser Sicht wäre eine stärkere Evidenzbasierung von Politikmassnahmen wün-

[13] Die Effizienz und Effektivität der Wirtschaftshilfen unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie wurde in BRUNHART UND GEIGER [2020] als positiv eingeschätzt. Diese Einschätzung deckt sich mit internationalen Vergleichen, in denen Ökonominnen und Ökonomen den Referenzländern, welche mit Liechtenstein vergleichbare angebotsorientierte Stützungspakete eingerichtet hatten, ein gutes Zeugnis für die unmittelbare wirtschaftspolitische Reaktion auf die Corona-Krise aussprachen (BLUM ET AL. [2020], GRÜNDLER, POTRAFKE UND RUTHARDT [2020], BLANCHARD, PHILIPPON UND PISANI-FERRY [2020]).

schenswert (siehe dazu Anhang A.1 und SACHVERSTÄNDIGENRAT [2021]). Es kann allerdings festgehalten werden, dass eine potenzielle gesamthafte Überförderung in Liechtenstein nicht stark ausgeprägt sein konnte, da die Volumina der Massnahmen nach Ausbruch der Pandemie schnell zurückgingen und mit fortschreitendem Pandemieverlauf die Wirtschaftshilfen vor allem in Branchen flossen, deren Geschäftstätigkeit nachhaltig von der Pandemie beeinträchtigt wurde. Das schliesst aber nicht aus, dass einzelne Unternehmen mehr als notwendig von den Wirtschaftshilfen profitierten. Einen gewissen Hinweis auf Überförderung und einzelner Ineffizienzen gibt beispielsweise die geringe Anzahl an Unternehmensinsolvenzen und -schliessungen trotz wirtschaftlich turbulenter Zeiten. Es ist anzunehmen, dass vereinzelt Unternehmen trotz mangelnder Rentabilität weitergeführt wurden, weil sie von den Wirtschaftshilfen profitierten.

In Summe sprechen die vorliegende Evidenz und die internationale Studienlage klar dafür, dass die wirtschaftlichen Stützungsmassnahmen hinreichend effizient waren. Ein Szenario ohne Wirtschaftshilfen hätte zu einer signifikant schlechteren Konjunkturentwicklung in der Corona-Rezession geführt (siehe beispielsweise SACHVERSTÄNDIGENRAT [2021] und SCHEIBLECKER ET AL. [2023]). Aufgrund der Natur der Corona-Krise und der Eindämmungsmassnahmen waren Stützungsmassnahmen im Vergleich zu anderen Wirtschaftskrisen besonders effizient und effektiv (AUERBACH ET AL. [2022]).

Makroökonomische Effektivität und Effizienz sind aber nicht die einzigen Gradmesser wirtschaftspolitischer Massnahmen. Abgesehen von der wirtschaftspolitischen Motivation kann mit Stützungsmassnahmen bestimmten Personengruppen geholfen werden. Stützungsmassnahmen können auch aus sozialpolitischen Erwägungen angezeigt sein, selbst wenn solche Massnahmen nur eingeschränkte gesamtwirtschaftliche Effekte zeigen sollten. Solche sozialpolitischen Erwägungen spielten beispielsweise bei den Härtefallzuschüssen eine Rolle.

ANHANG

A.1 Datenlimitationen sowie weiterer Daten- und Forschungsbedarf

Ergänzend zu den Datenerläuterungen auf S. 9 soll in diesem Anhang-Kapitel näher auf die Datensituation für die vorliegende Studie eingegangen werden sowie Vorschläge für mögliche weitere Analysen der Stützungsmassnahmen in der Corona-Pandemie und die Datenarbeit in zukünftigen, ähnlich gearteten Krisen unterbreitet werden.

Neben den bereits öffentlich verfügbaren Datenquellen wurden von folgenden Ämtern für die vorliegende Studie Daten zur Verfügung gestellt: Amt für Volkswirtschaft, Amt für Statistik, Steuerverwaltung und AHV. Die Zusammenarbeit bezüglich dieser Datenlieferungen, welche bereits anfangs Februar 2023 für diese Studie angefragt wurden, war kooperativ und speditiv. Auch wurden inhaltliche Rückfragen der Studienautoren zeitnah und ausführlich beantwortet.

Für den internationalen Vergleich der liechtensteinischen Massnahmen haben die Studienautoren eine Datenanfrage an das European Systemic Risk Board (ESRB) gerichtet, welche erfolgreich war. Zwar haben einige Staaten dem externen Teilen der ESRB-Daten zu den wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen schon im Vorhinein nicht zugestimmt. Trotzdem konnte für die vorliegende Studie eine gute Ländervergleichsgruppe für Liechtenstein gebildet werden.

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Evaluationsstudie existierten beträchtliche Datenlimitationen. Einerseits liegen keine Daten zu den von den Gemeinden direkt an Betriebe gezahlten Zahlungen vor. Ausserdem sind nicht alle Datenreihen zu Anträgen und Auszahlungen der Stützungsinstrumente in Wochenfrequenz verfügbar. Die zeitliche Verbuchungssystematik variiert zudem zwischen den Instrumenten: Nach dem Referenz-Prinzip (Zeitpunkt/-raum, auf die sich Anträge/Auszahlungen beziehen) liegen die Daten zu den Kurzarbeitsentschädigungen und den COVID-19-Taggeldern vor. Nach dem Valuta-Prinzip (Zeitpunkt/raum von Antragseingängen und Auszahlungen) sind alle anderen Hilfsinstrumente verfügbar. Die Kurzarbeitsentschädigungen sind für März–Juni 2020 auch nach dem Valuta-Prinzip vorliegend. Für die staatlich besicherten Übergangskredite lag für den Verlauf über die Zeit die CHF-Kreditsumme alleine nicht vor, sondern nur die Kreditsumme minus die bereits zurückgezahlte Kreditsumme (siehe hierzu Fussnote 7). Auch lassen sich die Auszahlungen der Stützungsinstrumente nicht direkt den jeweiligen Anträgen zuordnen.

Bei fast allen Stützungsmassnahmen sind die speziellen Charakteristika der betroffenen Betriebe nicht bekannt (weder disaggregiert noch aggregiert), wie beispielweise Branchenzugehörigkeit oder Grösse. Zudem liegen fast keine teilaggregierten Daten oder gar anonymisierte Mikrodaten vor und es existiert nur in sehr reduziertem Ausmass eine Verknüpfung zwischen den verschiedenen Datenquellen. Für eine Isolierung der partiellen Effekte der Stützungsmassnahmen wäre eine Spiegelung der erfolgten Zahlungen mit Daten zu den betroffenen Unternehmen für die Zeitspanne vor, während und nach 2020 sowie ein Vergleich mit Unternehmen ohne Staatshilfen notwendig.

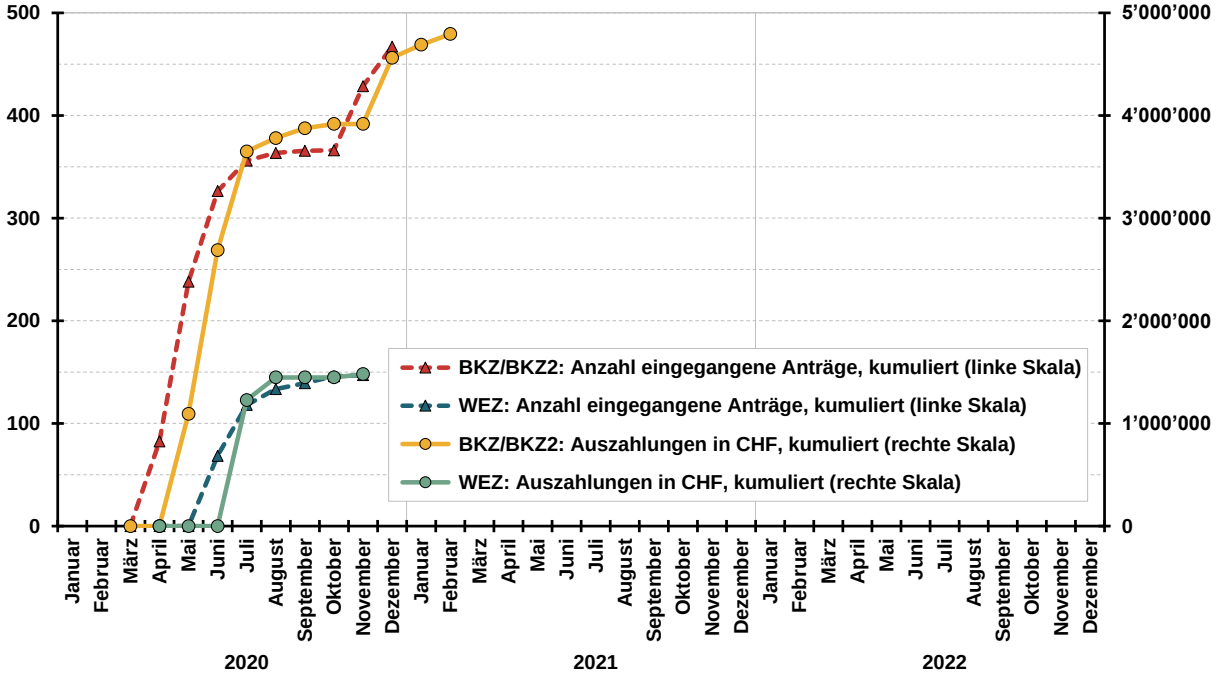
Bei der Erörterung der Datensituation muss die erhöhte Arbeitsbelastung der zuständigen Behörden in der Corona-Krise berücksichtigt werden. Und es ist nachvollziehbar, dass damals die finanzielle Hilfe, das Beantworten von Anfragen sowie die Bearbeitung von Anträgen im Vordergrund stehen musste. Trotzdem ist festzuhalten, dass auch im März 2023 praktisch nur Datenreihen und -files erhältlich waren (wenn auch in aktualisierter Form), welche bereits für die Vorgängerstudie

(BRUNHART UND GEIGER [2020]) vorlagen. Bezüglich der Betroffenheit/Inanspruchnahme von Hilfsmassnahmen nach Branchen oder Grösse der Unternehmen sind also leider keine detaillierteren Daten verfügbar. Zudem konnten die Kurzarbeitsdaten nicht nach Valuta-Datum (also nach Auszahlungszeitpunkt)[14] aufgeschlüsselt werden, da der zusätzliche amtliche Aufwand als zu hoch eingeschätzt wurde.

Die sich darstellende Datensituation limitieren in Summe die analytische Tiefe und Breite der vorliegende Evaluationsstudie, auch wenn sie eine gewisse Konsolidierung und Ergänzung der empirischen Basis leisten konnte. Auch in Hinblick auf künftige Krisen wäre es prüfenswert, in Zukunft bereits in einem frühen Krisenstadium externe Expertise zu Datenaufbereitung und -analyse miteinzubeziehen und zusätzliche interne Ressourcen aufzubauen.

A.2 Zusätzliche Abbildungen und Tabellen

Abbildung 7: Monatlicher Verlauf Antragseingänge und Auszahlungssumme BKZ/BKZ2, WEZ (Datenquelle: Amt für Volkswirtschaft, eigene Berechnungen)



[14] Das Referenz-Prinzip macht bei den Kurzarbeitsentschädigungen aus Sicht der amtlichen Berichterstattung und auch konjunkturanalytisch natürlich Sinn, auch weil Anträge ja auch noch bis zu drei Monate nach dem betreffenden Referenzmonat eingereicht werden konnten. Eine Erhebung nach Valuta-Prinzip (für den Zeitraum ab Sommer 2020) wäre aber relevant, um über den gesamten Untersuchungszeitraum genauen Auszahlungszeitpunkte und deren Implikationen auf die Unternehmensliquidität zu untersuchen. Dass diese Daten aufgrund des Erhebungsaufwands nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, ist unglücklich, weil die Kurzarbeitsentschädigungen das finanziell umfangreichste Stützungsinstrument darstellten. Für die umfangmässig wichtigste Phase des Untersuchungszeitraums (zweites Quartal 2020) wurden aber noch Kurarbeitsdaten nach dem Valuta- und nachträglich nach dem Referenz-Prinzip erfasst, was Aussagen zur Auszahlungsgeschwindigkeit in der relevanten Anfangsphase ermöglicht.

Abbildung 8: Monatlicher Verlauf Antragseingänge und Auszahlungssumme UEK/UEK2/UEKplus, UWB/UWB2/UWBplus, MEK (Datenquelle: Amt für Volkswirtschaft, eigene Berechnungen)

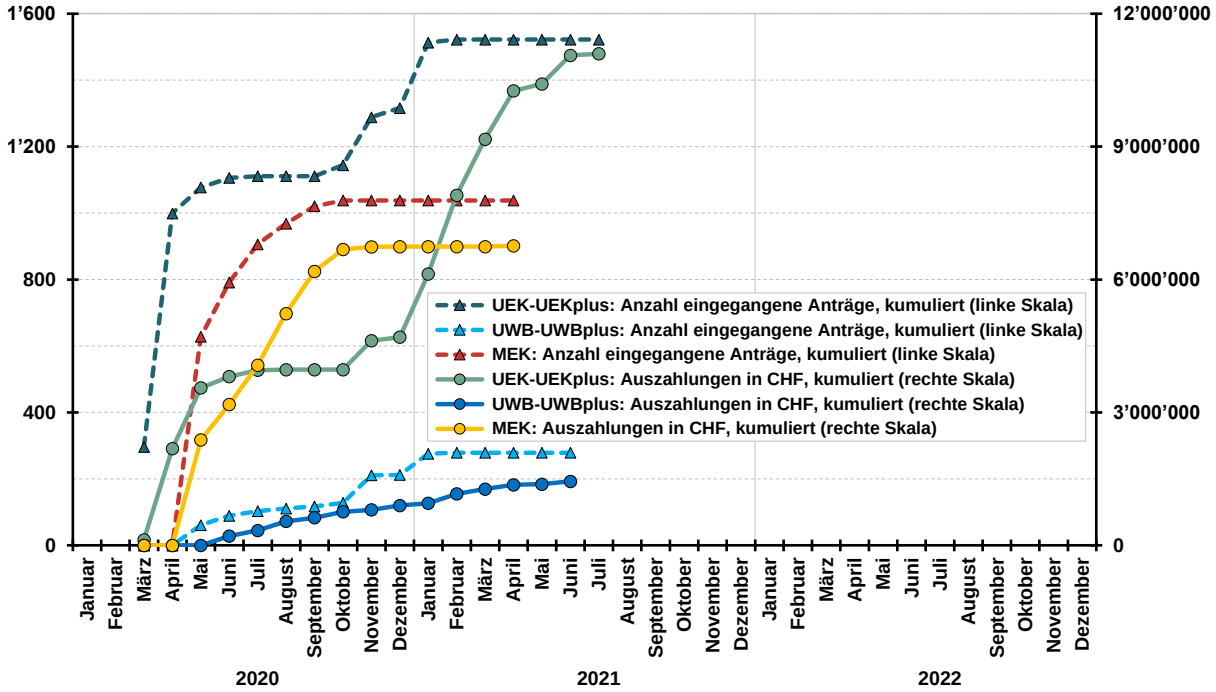


Abbildung 9: Monatlicher Verlauf Antragseingänge und Auszahlungssumme HFZ, SKBM (Datenquelle: Amt für Volkswirtschaft, eigene Berechnungen)

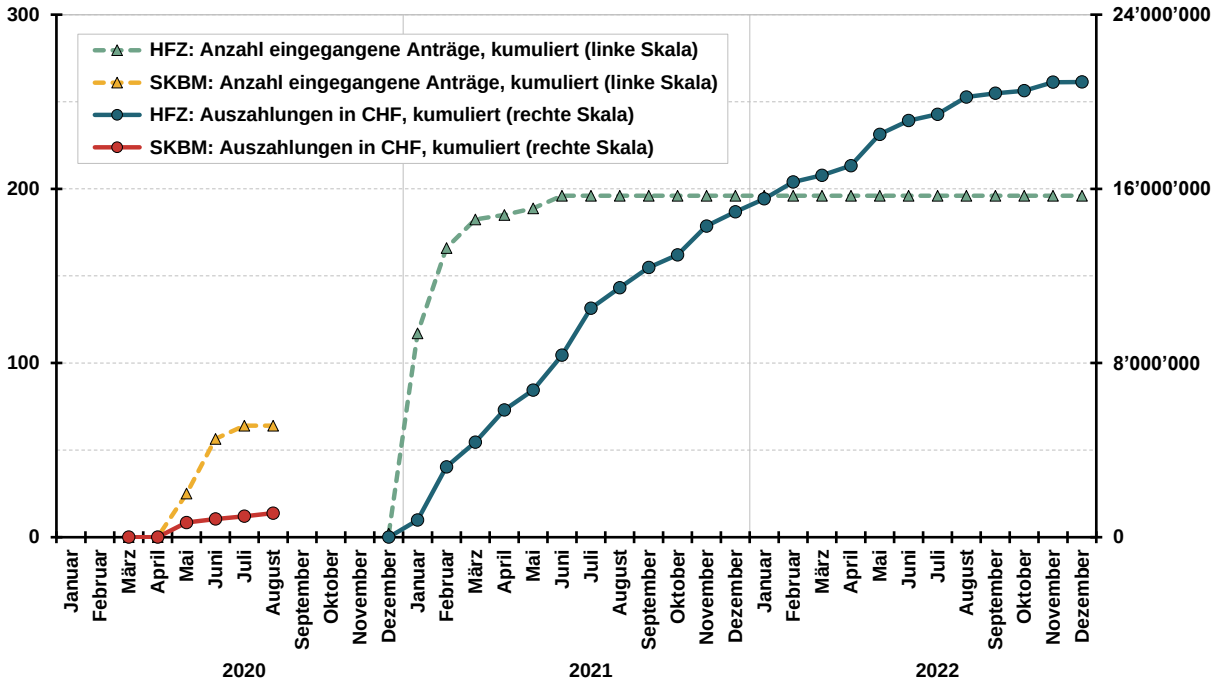


Abbildung 10: Quartalsverlauf Antragsbewilligungen und Stundungssumme ZEM, ZEA (Datenquelle: Steuerverwaltung, AHV)

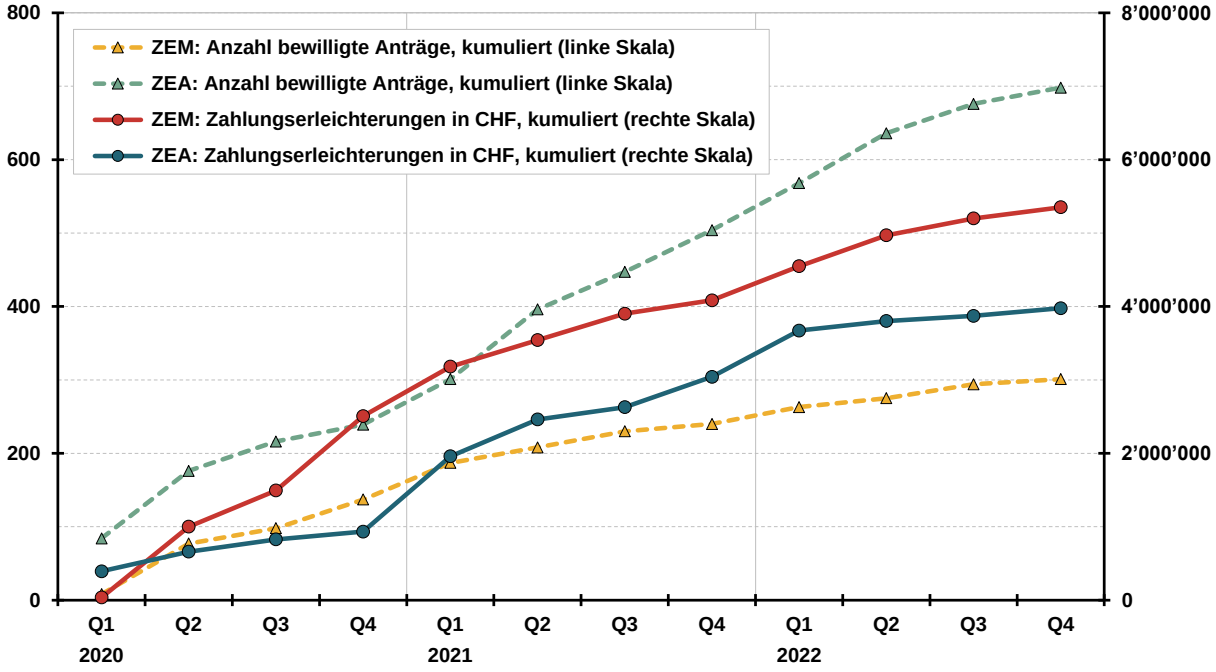


Tabelle 5: Zahlen zu Abbildung 1 (Datenquelle: Amt für Volkswirtschaft, Steuerverwaltung, AHV, eigene Berechnungen)

Mio. CHF		*Total*	KAE	BKZ, BKZ2, WEZ	UEK, UEK2, UEK-plus, UWB, UWB2, UWBplus, MEK	Weitere Zuschüsse: HFZ, SKBM, CTG	Liquiditätshilfen: ÜBK, ZEA, ZEM
2020	Q1	***5.664***	2.011	0.000	0.127		3.432
	Q2	***62.087***	30.535	2.688	7.071	1.658	19.565
	Q3	***21.611***	12.959	2.635	3.576	0.551	1.851
	Q4	***13.978***	9.244	0.718	1.569	0.883	1.551
2021	Q1	***20.036***	8.628	0.232	4.841	4.635	1.701
	Q2	***10.900***	3.814		2.081	4.142	0.863
	Q3	***7.295***	1.653		0.036	5.080	0.526
	Q4	***4.529***	0.945			2.988	0.596
2022	Q1	***3.975***	1.094			1.787	1.094
	Q2	***3.843***	0.776			2.515	0.552
	Q3	***1.728***				1.429	0.299
	Q4	***0.776***				0.520	0.257
Kumuliert		***156.423***	*71.659*	*6.273*	*19.301*	*26.188*	*32.288*

Abbildung 11: Anteil der bei grossen Unternehmen (250+ Mitarbeitende) angestellten Mitarbeitenden in Kurzarbeit im Verhältnis zu allen Mitarbeitenden in Kurzarbeit in Liechtenstein (Datenquelle: Amt für Statistik, eigene Berechnungen)

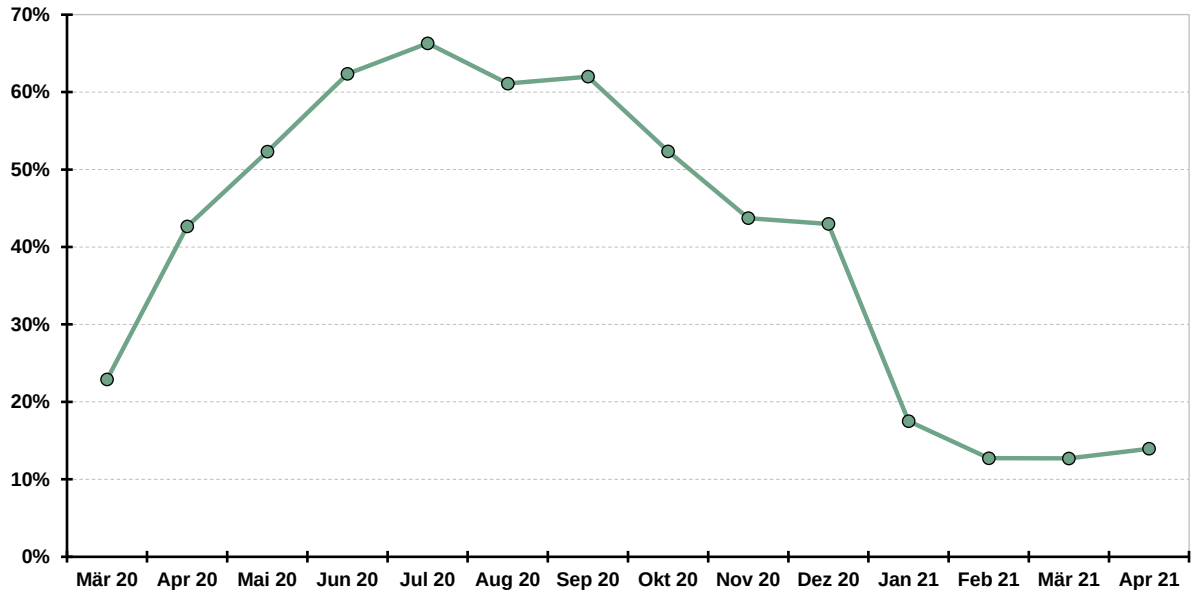


Abbildung 12: Anteil Beschäftigte in Kurzarbeit in Relation zur Beschäftigung in den Branchen (Datenquelle: Amt für Statistik, eigene Berechnungen)

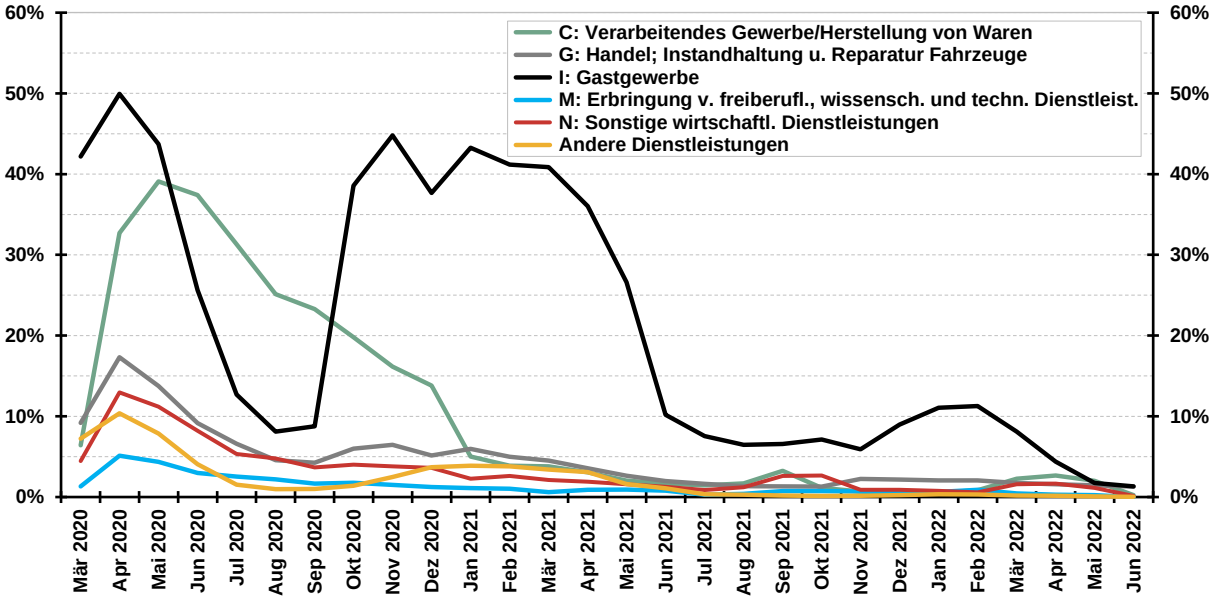


Tabelle 6: Bruttowertschöpfung, Unternehmen und Beschäftigung in Liechtenstein (Datenquelle: Amt für Statistik)

NOGA-Code: Branche	Brutto-wertschöpfung (Mio. CHF)		Unternehmen (Anzahl)			Beschäftigung (Vollzeitäquivalente)		
	2019	2020	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Gesamtwirtschaft	***6'178.1***	***5'812.8***	***5'050***	***5'179***	***5'295***	***34'576***	***34'292***	***35'077***
01 bis 03: Sektor 1 Landwirtschaft	***8.9***	***12.1***	***99***	***99***	***98***	***229***	***229***	***245***
01 bis 03: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	8.9	12.1	99	99	98	229	229	245
05 bis 43: Sektor 2 Industrie	***2'833.1***	***2'424.0***	***625***	***634***	***641***	***13'965***	***13'694***	***13'681***
05 bis 09: Bergbau, Gewinnung Steine und Erden	6.2	11.7	4	5	5	42	72	79
10 bis 12: Herstellung Nahrungs-, Genussmittel, Getränke; Tabakverarbeitung	207.1	218.5	22	23	25	1'706	1'644	1'635
13 bis 15: Herstellung Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren, Schuhe	7.5	6.2	30	32	34	65	65	64
16 bis 18: Herstellung Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus; Herstellung Druckerzeugnisse; Vervielfältigung bespielter Ton-, Bild-, Datenträger	40.4	37.9	59	57	57	381	382	379
19 bis 21: Kokerei, Mineralölverarbeitung; Herstellung chemischer, pharmazeutischer Erzeugnisse	10.3	10.9	3	3	3	105	97	89
22, 23: Herstellung Gummi-, Kunststoffwaren, Glas, Glaswaren, Keramik; Verarbeitung Steine und Erden	110.5	-38.8	14	15	13	469	417	329
24, 25: Metallerzeugung, -bearbeitung; Herstellung Metallerzeugnisse	163.2	145.2	57	58	56	1'174	1'137	1'165
26: Herstellung Datenverarbeitungsgeräte, elektronischer, optischer Erzeugnisse	117.8	106.3	21	20	20	622	638	658
27: Herstellung elektrischer Ausrüstungen	53.5	36.2	4	4	5	282	290	346
28: Maschinenbau	1'221.5	1'149.0	31	31	32	2'758	2'696	2'733
29, 30: Fahrzeugbau	250.4	211.0	7	8	7	2'363	2'305	2'318
31 bis 33: Herstellung Möbel; Herstellung sonstiger Waren; Reparatur, Installation Maschinen und Ausrüstungen	300.1	182.7	64	61	55	1'323	1'284	1'222
35 bis 39: Energie-, Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung Umweltverschmutzungen	79.3	84.0	16	19	19	280	300	300
41 bis 43: Baugewerbe/Bau	265.4	263.1	293	298	310	2'395	2'368	2'365
45 bis 99: Sektor 3 Dienstleistungen	***3'336.1***	***3'376.7***	***4'326***	***4'446***	***4'556***	***20'382***	***20'369***	***21'151***
45 bis 47: Handel; Instandhaltung, Reparatur Motorfahrzeuge	301.9	433.3	721	730	742	2'446	2'372	2'398
49 bis 53: Verkehr, Lagerei	107.1	103.8	110	109	110	863	809	787
55, 56: Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	56.1	39.4	167	162	162	814	729	744
58 bis 60: Verlagswesen, audiovisuelle Medien, Rundfunk	16.1	7.1	37	41	41	134	142	138
61: Telekommunikation	25.9	28.8	9	10	9	138	139	131
62, 63: Informationstechnologie, Informationsdienstl.	68.2	77.0	204	210	231	526	542	589
64 bis 66: Erbringung Finanz-, Versicherungsdienstl.	708.6	627.4	306	329	341	3'541	3'664	3'835
68: Grundstücks-, Wohnungswesen	398.2	371.7	96	101	104	131	154	136
69: Rechts-, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	578.5	599.9	425	441	448	2'360	2'400	2'464
70: Verwaltung und Führung Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	152.9	158.8	483	510	538	602	636	673
71: Architektur-, Ingenieurbüros; technische, physikalische, chemische Untersuchung	104.3	98.4	214	216	211	722	720	725
72 bis 75: Forschung, Entwicklung; Werbung, Marktforschung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche, technische Tätigkeiten; Veterinärwesen	34.9	35.5	177	186	196	306	269	268
77 bis 82: Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstl.	119.5	116.5	282	284	282	1'955	1'693	1'919
84: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	370.5	385.0	16	16	16	1'568	1'664	1'741
85: Erziehung, Unterricht	37.1	43.6	132	133	138	920	936	940
86: Gesundheitswesen	103.9	104.7	352	359	359	813	873	853
87, 88: Heime, Sozialwesen	53.4	52.9	61	62	71	1'099	1'152	1'164
90 bis 93: Kunst, Unterhaltung, Erholung	58.3	56.3	170	173	182	660	706	858
94 bis 96: Sonstige Dienstleistungen	27.8	25.4	363	373	374	515	496	519
97: Private Haushalte mit Hauspersonal	12.8	11.0				231	235	234

Tabelle 7: Chronologie der Schliessungen (rot) und Öffnungen (grün) von März bis Oktober 2020 nach Branche (Quelle: Amt für Statistik)

NOGA		Branche	17.3. 2020	27.4. 2020	15.5. 2020	6.6. 2020	24.10. 2020	
451102	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Automobilen mit einem Gesamt-gewicht von 3,5 t oder weniger
451902	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Automobilen mit einem Gesamt-gewicht von mehr als 3,5 t
453200	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Automobilteilen und -zubehör
471901	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Warenhäuser
471902	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Sonstiger Detailhandel mit Waren verschiedener Art a.n.g
474100	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
474300	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik
475100	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Textilien
475201	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Eisen- und Metallwaren
475202	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Sonstiger Detailhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf
475300	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fussbodenbelägen und Tapeten
475400	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten
475901	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Musikinstrumenten
475902	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Möbeln
475903	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Einrichtungsgegenständen und Hausrat a. n. g.
476100	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Büchern
476202	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Schreibwaren und Bürobedarf
476300	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern
476401	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Fahrrädern
476402	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Sportartikeln
476500	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Spielwaren
477101	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Damenbekleidung
477102	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Herrenbekleidung
477103	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Säuglings- und Kinderbekleidung
477104	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Pelzwaren
477105	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Bekleidungszubehör und Bekleidung ohne ausgeprägten Schwerpunkt
477201	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Schuhen
477202	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Lederwaren und Reiseartikeln
477502	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Parfümerien und sonstiger Detailhandel mit kosmetischen Artikeln und Körperpflegemitteln
477602	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Blumen und Pflanzen
477700	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Uhren und Schmuck
477803	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit fotografischen Artikeln
477804	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Geschenkartikeln und Souvenirs
477805	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Kunsthandel
477806	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Sonstiger Fachdetailhandel a. n. g. (in Verkaufsräumen)
477901	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Antiquitäten
477902	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Gebrauchtwaren a. n. g. (in Verkaufsräumen)
478100	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Nahrungs-/Genussmitteln, Getränken/Tabakwaren an Verkaufsständen/Märkten
478200	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen an Verkaufsständen und auf Märkten
478900	G	a. Einkaufsläden und Märkte						Detailhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten

NOGA		Branche	17.3. 2020	27.4. 2020	15.5. 2020	6.6. 2020	24.10. 2020	
493903	H	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Personenbeförderung mittels Zahnrad-, Seilbahnen und Skiliften
553001	I	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Campingplätze
553002	I	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Verwaltung von Campingplätzen
561001	I	b. und c. Restaurationsbetriebe, Bar-betriebe, Diskotheken, Nachtclubs						Restaurants, Imbissstuben, Tea-Rooms und Gelaterias
561003	I	b. und c. Restaurationsbetriebe, Bar-betriebe, Diskotheken, Nachtclubs						Verwaltung von Restaurantbetrieben
562100	I	b. und c. Restaurationsbetriebe, Bar-betriebe, Diskotheken, Nachtclubs						Event-Caterer
563001	I	b. und c. Restaurationsbetriebe, Bar-betriebe, Diskotheken, Nachtclubs						Bars
563002	I	b. und c. Restaurationsbetriebe, Bar-betriebe, Diskotheken, Nachtclubs						Diskotheken, Dancings, Night Clubs
591400	J	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Kinos
772100	N	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten
772200	N	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Videotheken
772900	N	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern
773400	N	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Vermietung von Wasserfahrzeugen
791100	N	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Reisebüros
791200	N	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Reiseveranstalter
799001	N	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Reservationsdienst zur Beherbergung von Touristen
799002	N	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
821902	N	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Copy Shops
823000	N	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
855100	P	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Sport- und Freizeitunterricht
900101	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Theater- und Ballettgruppen
900102	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Orchester, Chöre, Musiker
900200	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst
900400	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen
910100	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Bibliotheken und Archive
910200	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Museen
910300	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen
910400	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks
920000	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
931100	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Betrieb von Sportanlagen
931200	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Sportvereine
931300	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Gymnastik- und Fitnesszentren
931900	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports
932100	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Vergnügungs- und Themenparks
932900	R	d. und f. Unterhaltungs- und Freizeit-betriebe, Campingplätze						Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.
960201	S	e. Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt						Coiffeursalons
960202	S	e. Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt						Kosmetiksalons
960401	S	e. Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt						Saunas, Solarien
960402	S	e. Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt						Sonstiges Körperpflegegewerbe
960900	S	e. Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt						Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.

LITERATURVERZEICHNIS

AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT [2020]: «Auswertung der Zufriedenheitsbefragung zur Umsetzung der Corona-Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft». https://corona.avw.li/massnahmen-der-liechtensteiner-regierung-zur-unterstuetzung-der-wirtschaft-waehrend-corona19.html, abgerufen am 29.9.2020.

AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT [2023]: «Abschlussbericht zu den wirtschaftlichen Corona-Massnahmen» (noch nicht veröffentlichtes Manuskript).

AUERBACH, A. J., W. GALE UND B. HARRIS [2010]: «Activist Fiscal Policy». *Journal of Economic Perspectives* [Vol. 24/No. 4]; S. 141–164.

AUERBACH, A. J., Y. GORODNICHENKO, P. MCCRORY, P. AND D.P. MURPHY, [2022]: «Fiscal Multipliers in the COVID19 Recession». *International Journal of Money and Finance* [126]; 102669.

BONANOMI FEUZ, A. [2012]: «Die Stabilisierungspolitik des Bundes 2008–2010: Warum die Schweiz die Krise rasch bewältigt hat». *Die Volkswirtschaft* [5-2012]; S. 58–61.

BLANCHARD, O., T. PHILIPPON UND J. PISANI-FERRY [2020]: «A new policy toolkit is needed as countries exit COVID-19 Shutdowns». *Policy Contribution* [12/2020], Bruegel.

BLUM, J., M. MOSLER, N. POTRAFKE UND F. RUTHARDT [2020]: «Ökonomenpanel: Wie bewerten Ökonom*innen die wirtschaftspolitischen Reaktionen auf die Coronakrise?». *Ifo Schnelldienst* [4/2020].

BRUNHART, A. UND M. GEIGER [2019]: «GDP volatility in Liechtenstein and the role of the financial sector». *Financial Stability Report 2019*, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein; S. 19–23.

BRUNHART, A. UND M. GEIGER [2020]: «Stützungsmassnahmen für die Wirtschaft in Liechtenstein und Vergleichsstaaten während der Corona-Krise: Analyse aus volkswirtschaftlicher Perspektive». Studie im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Unter Mitwirkung von Elias Hasler. Liechtenstein-Institut.

BRUNHART, A. UND J. LEHMANN [2021]: «Konjunkturelle Sensitivität der Beschäftigung in Liechtenstein». *LI Focus* [3/2021], Liechtenstein-Institut.

BRUNHART, A., M. GÄCHTER UND M. GEIGER [2020]: «Makroökonomische Konsequenzen der COVID-19-Pandemie für Liechtensteins Volkswirtschaft». *LI Focus* [1/2020], Liechtenstein-Institut.

BRUNHART, A., M. GEIGER UND W. RITTER [2022]: «Besonderheiten der Corona-Rezession und die Rolle des Binnenmarktes». *LI Focus* [1/2022], Liechtenstein-Institut.

FROMMELT, C. UND P. SCHIESS RÜTIMANN [2023]: «Das Krisenmanagement Liechtensteins in der Corona-Pandemie: Organisation, Kommunikation und Massnahmen». Liechtenstein-Institut [i.Ersch.].

GRÜNDLER, K., N. POTRAFKE UND F. RUTHARDT [2020]: «Ökonomenpanel: Wie bewerten Ökonom*innen die wirtschaftspolitischen Reaktionen auf die Coronakrise? – Teil 2». *Ifo Schnelldienst* [6/2020].

GOURINCHAS, P. O., S. KALEMLI-OZCAN, V. PENCIAKOVA, UND N. SANDER [2021]: Fiscal policy in the age of COVID: Does it 'Get in all of the Cracks? *NBER Working Paper* [29293].

MARXER, W. [2020]: «Die Corona-Krise aus der Sicht liechtensteinischer Unternehmen.» Blitzumfrage der Liechtenstein-Instituts im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

SACHVERSTÄNDIGENRAT [2021]: «Transformation gestalten: Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit». Jahresgutachten 21/22.

SCHEIBLECKER, K., S. KANIOVSKI, T. URL, M. ERTL, H. HOFER, M. REITER, K. WEYERSTRASS, J. BERGER, W. SCHWARZBAUER, L. STROHNER UND P. PICHLER [2023]: «Makroökonomische Effekte der von der Bundesregierung im Rahmen der COVID-19-Krise gesetzten Maßnahmen». Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

SECO [2021]: «Exkurs: Corona-Krise – Auswirkungen auf das BIP im internationalen Vergleich». *Konjunkturtendenzen* [Herbst 2021]; S. 28–31.

